

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Gust. Ad. Schlech. Hoflieferant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
J. B.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mr. 346

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den aus die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Hundertunddritter Jahrgang.

# Posener Zeitung

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank. Berantwortlich für den Inseraten-theil: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Dienstag, 19. Mai.

1896

Inserate, die schwarzgeklebte Petrikette oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an besorgter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Der Nachtrag zum Reichshaushaltsetat.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns unter dem 17. Mai aus Berlin geschrieben:

Morgen beginnt noch die erste Berathung des Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat, und dann wird der Reichstag in die Pfingstferien gehen. Dieser Nachtragsetat, welcher sieben Wochen nach der Feststellung des Hauptetats für 1896/97 vorgelegt ist, beschränkt sich keineswegs blos auf die Umwandlung der vierten Bataillone, sondern aus den verschiedensten Ressorts hat man demselben noch Positionen aufgeladen, welche zum großen Theil auch noch bis zum Hauptetat für 1897/98 hätten warten können. So gelangt man denn im Ganzen zu einer Nachforderung von 11 518 569 M., wovon 2 712 230 M. durch nachträgliche Erhöhung der Matrikularbeiträge und 8 805 569 M. durch Anleihe gedeckt werden sollen.

Die Herren vom Bundesrat sind also bereit, eine Erhöhung der Matrikularbeiträge vorzunehmen und haben doch bei Berathung der Automatengesetze so heftig dagegen gefeiert, daß durch solche nachträglichen Erhöhungen die Circle ihrer Landesetats gefürt werden. Immer spricht man auch in Regierungskreisen gegen das fernere Anwachsen der Reichsschulden. Im Hauptetat für 1896/97 ist es denn auch dem Reichstag gelungen, Anleihekredite zu vermindern. Hier aber soll schrankenlos wieder ein Posten in das große Buch der Zweimilliarden Schulden des Reiches eingetragen werden. Soweit aber der Ausgabebedarf im Nachtragsetat seitens des Reichstags anerkannt werden sollte, finden sich auch reichlich die Deckungsmittel anderweitig in dem weiten Rahmen des Reichshaushalts auch ohne neue Matrikularbeiträge und ohne neue Anleihe.

Unter den Ausgabettiteln im Nachtragsetat finden sich, abgesehen von der Umwandlung der vierten Bataillone, zwei schwerwiegende Titel des Kolonialsetats. Der Zuschuß des Reiches für Südwafrika soll verdoppelt, von zwei auf vier Millionen Mark erhöht werden. Die aus Kapitulantur bestehende Schutztruppe soll angesichts des befürchteten Herero-Aufstandes auf 1000 Mann erhöht werden. Lange Jahre nach der Flaggenhissung kam man dort ohne jede Schutztruppe aus. Im Jahr 1892 betrug dieselbe nur 50 Mann. Wett dem Feldzug gegen Witbooi glaubte man das Land pacifiziert zu haben. Aber immer bricht wieder an einem anderen Ende ein Aufstand aus. Jetzt munkelt man, die Engländer im benachbarten Kopland stacheln die Einwohner auf und liefern ihnen Hinterlader zukommen aus. Rache für die Stellungnahme der deutschen Regierung in Transvaal. Im Jahr 1891 war Graf Caprivi schon halbwegs gesonnen, dieses ganze wertlose Schutzgebiet aufzugeben. Seitdem haben sich die Zuschüsse für das Land vervielfacht, während die Werthlosigkeit desselben immer offenkundiger geworden ist.

Es traut überhaupt überall in den deutschen Kolonien. Jetzt sind die Herren von der Diskonto-Bank in Berlin es müde geworden, noch weitere Zuschüsse für Kaiser Wilhelmstrand und den Bismarck-Archipel zu machen. Deshalb will die aus Berliner Bankiers gebildete Neu-Guinea-Kompagnie die Landesverwaltung daselbst aufgeben und die Kosten derselben mit 180 000 Mark auf das Reich übertragen. Schon vor einigen Jahren hat das Reich die Kosten der Dampferverbindung dorthin der Gesellschaft abgenommen. Zugleich aber wird dem Reichstag ein Vertrag mit der Kompagnie vorgelegt, welcher derselben für 75 Jahre alle nutzbaren Monopole und Regalien in jenem Schutzgebiet vorbehält, so daß die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Landes von der Kompagnie abhängig bleibt. Für den Betrag von vier Millionen soll das Reich bei günstiger Finanzlage diese Privilegien zurückwerben können. Dann wird die Kompagnie von den acht Millionen, die sie auf diesen Kolonialsport bis jetzt verwandt hat, die Hälfte wiedererstattet erhalten und vergnügt liquidieren. Auf diesem australischen Schutzgebiet wird es dann überhaupt nichts mehr zu verwalten geben.

Neber die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zur Umwandlung der vierten Bataillone wird die morgige Verhandlung Klarheit bringen. Von freisinniger Seite ist die Stellung zur Vorlage abhängig gemacht davon, ob in dem Gesetzentwurf die zweijährige Dienstzeit als eine dauernde Einrichtung festgelegt wird. Es wäre mehr als leichtsinnig, ohne solche Bestimmung mit der Umwandlung der vierten Bataillone die zwei Einrichtungen zu beseitigen, welche 1893 ausdrücklich als Kompensationen, als nothwendige Voraussetzungen oder Gewährleistungen der zweijährigen Dienstzeit bezeichnet wurden, nämlich die Entlastung der Vollbataillone durch die bisherigen besonderen Aufgaben

der Halbbataillone und den hohen Präsenzstand der Vollbataillone. Der letztere wurde als nothwendig bezeichnet, um bei der Beschränkung der Truppen auf 2 Jahrgänge in der Ausbildungsperiode der Rekruten die nothwendige Ausstärke des Bataillons zu ermöglichen. Jetzt sollen aus den bisherigen Vollbataillonen die neuen Vollbataillone aufgefüllt werden, ohne das die letzteren dadurch auch nur die Stärke der Vollbataillone vor Einführung der zweijährigen Dienstzeit erhalten.

## Wentschland

□ Posen, 18. Mai. Der Beginn des stärkeren Reiseverkehrs hat Berathung gegeben, die schon früher erlassenen Bestimmungen von neuem in Erinnerung zu bringen, die dem Dienstpersonal ein wenn auch entchiedenes, so doch beschiedenes, zuvor kommendes und höfliches Benehmen zur Pflicht machen, das loselige Öffnen der sämtlichen Wagenabtheile auf den Abgangstationen und eine den Wünschen und der Bequemlichkeit des Publikums möglichst entsprechende Ausweitung von Blättern anordnen. Vor allem soll dabei die früher für die warme Jahreszeit vorgeschriebene mäßige Belebung der Wagenabtheile I. Kl. (bei 6 Sitzen) 4 Personen, II. Kl. 6 Personen, III. Klasse 8 Personen — allgemein und ohne Beschränkung auf die warme Jahreszeit, so lange hinreichender Platz vorhanden, als Regel festgehalten werden. Die Stationen haben während der hohen Jahreszeit dafür zu sorgen, daß die Personenwagen, welche in der Sonnenhitze gestanden haben, vor ihrer Einstellung in den Zug zweckentsprechend gelüftet werden. Die Wandsdecken sind vor der Einstellung der Wagen in die Büge genügend zu reinigen und die Wasserbehälter mit frischem Wasser zu füllen, auch hat letzteres auf Zwischenstationen mit entsprechendem Aufenthalte stets von Neuem zu geschehen. Die Bahnhöfe sind bei anhaltend trockenem Wetter während des Sommers in angemessener Frist vor dem Abgang der Personenzüge durch Besprengen mit Wasser in einen staubfreien Zustand zu versetzen. Soweit nötig, in bei starkem Verkehr namentlich an Sonn- und Feiertagen durch eine rechtliche Belebung der Fahrtarten-Kontrolle auf den Bahnhöfen und durch Vermehrung der Ab- und Zugänge dafür Sorge zu tragen, daß die Räumung der Bahnhöfe nach Ankunft der Züge sich ohne Störung vollzieht und Beschwerden über Stockungen an den Eingängen möglichst vermieden werden. Wenn Personenzüge ausnahmsweise ganz oder teilweise außerhalb der Bahnhöfe halten, und die Reisenden dort die Wagen verlassen müssen, ist letzteres der Schaffner beim Öffnen der Wagentüren zu besonderer Vorsicht aufzufordern und nötigenfalls beim Absteigen in zuvor kommender Weise Hilfe zu leisten. Bei der Behandlung des Reisegepäcks ist seitens der mit der Beförderung betrauten Beamten und Arbeiter stets mit der strengsten Sorgfalt und Umsicht zu verfahren, so daß Beschädigungen möglichst vermieden werden. Insbesondere hat die Beförderung einzelner Gepäckstücke ausnahmslos nur durch Heben, Tragen oder Fahren, niemals aber durch Schleifen oder Werfen zu erfolgen. Nach § 23 der Verlehrordnung für die Eisenbahnen Deutschlands können kleine, leicht tragbare Gegenstände, sofern sie die Mitressenden nicht durch ihren Geruch oder auf andere Weise belästigen und nicht Zoll-, Steuer- oder Postzettel-Vorrichtungen entgegenstehen, in den Personenwagen mitgeführt werden; jeder Reisende hat jedoch nur Anspruch auf den über oder unter seinem Sitzplatz befindlichen Raum zur Unterbringung von Handgepäck. Soweit angängig, hat das Stations- und Zugpersonal darauf zu achten, daß Koffer und Alten mit scharfen Kanten oder andere schwere Gegenstände auf den Gepäckbrettern oder in den Gepäckzügen nicht etwa dergestalt untergebracht werden, daß sie während der Fahrt herabfallen und mitreisende Personen gefährden können.

□ Berlin, 17. Mai. [In der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch] wiederholt sich von Zeit zu Zeit der ungewöhnliche Vorgang, daß die Vertreter der verschiedenen Bundesregierungen sich, natürlich nur rein sachlich, bekämpfen und auf die Beschlüsse der Kommission für und wider einzutwirken versuchen. Die Unterschiede zwischen Regierung und Kommission scheinen überhaupt verwischt, und es ist mehr eine allgemeine Juristentomission mit gleichen Besugnissen, die hier arbeitet. In der letzten Sitzung bekämpfte der Vertreter der sächsischen Regierung die Anträge, das Privattestament wieder zuzulassen, ebenso eifrig, wie die Vertreter der bayerischen und der badischen Regierung für das Privattestament eintraten. Bayern und Baden hatten die Genehmigung, daß ihre Auffassung durchdrang. Mit 12 gegen 8 Stimmen wurde der wichtige Beschuß gefaßt, daß ein Testament in ordentlicher Form sowohl vor einem Richter wie vor einem Notar wie endlich auch eigenhändig errichtet werden kann. Bedenkt man, wie schwer solche grundlegenden Beschlüsse zu Stande kommen und wie viele Stunden die Kommission auf die Berathung verwendet, so will es einem nicht möglich erscheinen, daß die zweite Lesung im Plenum übers Ante gebracht werden könnte. Es sind doch vielfach überaus einschneidende Bestimmungen, über die der Würfel geworfen werden soll, Bestimmungen, die nach menschlichem Ermessens für einen undenkbaren Zeitraum Geltung haben werden. Da wäre es keinem zu verargen, wenn er sich nach Kräften wehrte oder aber seine eigenen Forderungen durchzusetzen versuchte. Jedenfalls erscheint der Anspruch, das Bürgerliche Gesetzbuch mit Hurrahstimme und in Eilzugsgeschwindigkeit den Reichstag zu passieren zu lassen, als eine ganz ungewöhnliche Ungehörigkeit.

Auch von den verbündeten Regierungen wird manche zufrieden damit sein, daß die Berathung etwas gründlicher vor sich gehen kann.

— Nach einer Meldung der „Schles. Stg.“ aus Berlin soll an zuständiger Stelle die Absicht bestehen, entsprechend dem für die Staatsbeamten gültigen Verbote der gewinnbringenden Nebenbeschäftigung, den besoldeten klinischen Universitätsprofessoren das Halten von Privatkliniken und die direkte oder indirekte Beteiligung an solchen zu untersagen. — Nach von der „Nat. Stg.“ an zuständiger Stelle eingezogener Erfundung ist jedoch von einer derartigen Absicht dort nicht das Mindeste bekannt, und die ganze Meldung, sowie die daran geknüpften weiteren Ausführungen sind absolut undeutlich.

— Das Urtheil des Landgerichts zu Stolp im Prozeß Weißthal wird der Zustimmung aus allen politischen Kreisen sicher sein dürfen. Das littliche Gefühl wie das Reichsbewußtsein empfinden es als eine Genugthuung, daß der Angeklagte freigesprochen worden ist. Nun hat es aber mit dieser Freisprechung eine eigenhümliche Bewandtniß. Das Urtheil muß nämlich anerkennen, daß die von Weißthal gegen die Firma Stantien und Becker erhoedeten Beschuldigungen, wie auch namentlich die Beschuldigungen gegen Mitglieder der Staatsregierung in wesentlichen Punkten nicht bewiesen werden können. Es ist für absolut unbegründet erachtet worden, daß die Regierung eine Pflichtverlezung, betreffend die Reinhaltung der Fahrtrinne, begangen habe. Für die Behauptung des Angeklagten, daß der Oberregierungsrat Knitsch sich habe bestechen lassen, ist „auch nicht der Schatten eines Beweises“ erbracht worden. Trotzdem und trotz weiterer sehr erheblicher Irrtümer, die dem Angeklagten bei der Abfassung seiner Broschüre mit unterlaufen sind, hat der Reichshof auf Freisprechung erkannt. Nun gehört aber nach den Nutzen des Reichsgerichts zum Begriff der Beleidigung durchaus nicht die Absicht, beleidigen zu wollen, sondern schon das bloße Bewußtsein, die gebrauchten Ausdrücke könnten unter Umständen als beleidigend aufgefaßt werden. Der Gerichtshof zu Stolp hat indeß in seinen Erkenntnisgründen erklärt, daß bei Behauptungen, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht worden sind, „nicht das Bewußtsein der Beleidigung genügt, sondern die Absicht der Beleidigung vorhanden sein muß.“ Wir zweifeln nicht, daß die Berufung an das Reichsgericht, die der Staatsanwalt sofort angemeldet hat, wesentlich auf diesen Punkt sich stützen wird, und es erscheint sehr wohl möglich, daß das Reichsgericht die stretere Auslegung des § 193 seitens des Stolper Richter als eine Verleidung seiner eigenen Judikatur ansieht und hierauf beschließt. — Neben das Privatmonopol in Berlin steht wie über die dazu gehörigen höchst ungemein Dinge, die der Stolper Prozeß aufgerührt hat, wird man sich in den nächsten Tagen vielleicht im Abgeordnetenhaus unterhalten. Konservative Abgeordnete wollen eine Interpellation darüber einholen. Wir glauben gern, daß, wie der „Reichsanzeiger“ versichert, die Domänenverwaltung die Firma Stantien u. Becker nicht degünstigt hat und vielmehr das Staatsinteresse gegenüber der Firma auss Strengste zu wahren wenigstens versucht hat. Aber der Krebschaden sitzt viel tiefer, er sitzt in der Monopolwirtschaft selbst, zumal wenn diese die unerfreuliche aller Formen, die der rücksichtslosen privaten Ausbeutung annimmt. Wenn in Amerika die Rockeller und Konkurrenten eine ungeheure Wirtschaftsmacht zum Schaden von Hunderttausenden in ihren Händen vereinigen, so kann man allenfalls sagen, daß die Staatsgewalt drüber zu schwach ist, um den zerstörenden Rüttelungen und Privatmonopolen wirksam entgegenzutreten. Aber warum soll bei uns Aehnliches zugelassen werden, wo wir es doch wirklich nicht im Geringsten nötig haben?

— Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit hält am 16. d. in Lübeck seine Generalversammlung ab, in der folgende von den Herren Brömel, Stell-Lübeck und Dr. Alexander vorgelegte Resolution zur Annahme gelangt: „Die Versammlung erbt eine schwere Bedrohung der gesamten Gewerbetätigkeit Deutschlands in den agrarischen Bestrebungen, welche unter dem Vorgehen, der deutschen Industrie günstigere Ablohsbedingungen auf den überseelischen Märkten erwirken zu wollen, die dauernde Abschließung des deutschen Marktes gegen den überseelischen Wettbewerb durch Kampsätze zu beenden, und, wenn erfolgreich, die Vernichtung eines großen Theiles des deutschen überseelischen Handels zur Folge haben würden. An die Reichsregierung richtet sich deshalb das dringende Ersuchen, die gegenwärtige deutsche Handelsvertragspolitik, welche in Übereinstimmung mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und gelehrten Kultur den internationalen Verkehr zu fördern sucht, in allen Theilen festzuhalten und fortzuführen.“

— Aus Bayern, 15. Mai, schreibt man der „Frz. Stg.“: In der Kammer hat neulich der Kultusminister wieder einmal von den prinzipsiellen Stellung der Regierung zu den Altattholiken gesprochen. Man mag über die Altattholiken denken, wie man will, aber zu welchen erheiternden Dingen diese westlich bayerische Stellung führt, dafür ein Beispiel: In der Baysauer neuerrichteten altattholischen Auferstehungskirche darf nicht mit Glocken geläutet werden. In der Nähe der Kirche liegt die Weinbrauerei, auf deren Thurm mit einer alten Regensburger Weinhorror glocke zu den Gebetsstunden geläutet wird. Also der Bierbrauer darf läuten, eine christliche Gemeinde, die dem Volke die Religion unterhält, darf, also gewiß so gut wie die Bierbrauerei eine „Stütze des Thrones“ ist, darf zum Gottesdienst, z. B. wenn sie am Prinz-Regenten-Tag etc. sich versammelt, um für den Landesfürsten zu beten, nicht läuten.“

## Rußland und Polen

— Petersburg, 15. Mai. [Original-Bericht d. „Pos. Stg.“] Voriges Jahr wurden aus dem Kaukasus ca. 5000 Anhänger der Duchoborzen-Sekte in entfernte transkaukasische Gegenden verbannt, weil sie durch

unerhörte Eigenmacht und Brandschäzung der kaukasischen russischen Beamten und Behörden zur Verzweiflung gebracht, in eine passive Renerenz gegen die Administration eingetreten waren. Ueber diese Affäre habe ich Ihnen im Februar d. J. des Nähern berichtet. Nachdem die Regierung durch Delegierte die Affäre im Kaukasus an Ort und Stelle neulich untersuchen ließ, liegt das Resultat nunmehr der Heiligen Synode zur Aburtheilung vor. Die Duchoborzen, die wegen Besetzung ihrer Widersacher verhaftet, von Kosaken mishandelt und außerdem von dem Gouverneur durch eine ungerechte Steuer exklusiv ausgeraubt und hernach in die Frende getrieben wurden, erhalten natürlich keine Genugthuung, weil sie — Sekter sind. Die Heilige Synode äußerte sich gar noch schaß verurtheilend gegen die „gefährlichen Leute“, die nicht im Schieß der orthodoxen Kirche geblieben sind. Es wird den 5000 mishandelten und in den Staub getretenen Personen hoch angerechnet, daß sie den Behörden Widerstand entgegensehen, was sie jedoch hatten, um ihr Letztes vor der rohen ungerechten Gewalt zu schützen. Bezeichnend für das russische Rechtsgefühl ist es auch, daß die Duchoborzen-Angelegenheit nicht einer regulären Behörde, sondern der Heiligen Synode zu verhandeln übergeben wurde, dieser Institution, die alle Sekter — zu welchen sie bekanntlich auch die Lutheraner und Katholiken zählen — schon um ihrer selbst willen als Feinde ansieht und sie am liebsten ausgerottet wissen möchte.

## Afrika.

\* Der am Stelle des verstorbenen N. J. Smit zum Vizepräsidenten der südafrikanischen Republik gewählte General Joubert ist seit vielen Jahren Oberbefehlshaber der Truppen des Transvaal gewesen. Schon bei der letzten Präsidenten-Wahl war er einer der Kandidaten, doch erhielt er nur 7000 Stimmen, während auf Krüger 8000 Stimmen fielen. Joubert soll der fortchrittlichen Richtung der Boeren angehören. Er war einer der Mitunterzeichner der Konvention von 1884, wodurch den Boeren ihre Selbständigkeit wiedergegeben wurde. In der Schlacht von Mojuba Hill besiegt er seine Landsleute. Bei dem jüngsten Gefecht bei Krügersdorp war Joubert nicht persönlich zugegen, leitete aber von Prätoria aus die Aufführung der Streitkräfte und die Einführung von Johannesburg.

## China.

\* Shanghai, 10. Mai. Zwei deutsche Offiziere, Armee-Instrukteure, sind bekanntlich in Nanking am 17. März von einer 500—600 Köpfe starken Menge bedroht worden, doch gelang es ihnen, sich zu retten. Die chinesischen Behörden hatten den Leuten in der fruchtbaren Gegend ihres Grund und Boden für militärische Zwecke (Bau von Kasernen) geronnen, allein das Geld, das sie dafür erhalten sollten, war unterschlagen worden und man hatte dann den Leuten gesagt, die deutschen Offiziere hätten das Geld, und so suchten sie sich an diesen zu rächen. Die hier erscheinende Zeitung „Hsin wen-pao“ schreibt nun über den Fall:

## Krönungstage in Moskau.

von Ernst Edler von der Planitz.

I.

Moskau, 13. Mai.

Moskau !!

Hast Du die Wundermärkte in 1001 Nacht gelesen, die da erzählt von Städten mit thurmhohen Mauern und Toren, riesigen Stadtthoren, welche die Menschen entblößten Hauptes durchschreiten, Häusern mit goldenen Dächern, Palästen mit edelsteinstrahlenden Wänden, Thürmen, die bis in die Wolken ragen, Stroßen, belebt von Hunderttausenden, Blättern, so groß, daß die Menschen darauf zu Amalien zusammenkrumpfen? Hast Du Dir die Märchen erzählen lassen von jenen Riesenstädten, die nicht Städten sondern Häusermeeren gleichen, die über Berge und Thäler dahinschlüpfen, als wäre ein Orkan durchzogen im Lande zerstörter Städte hier zusammengebrochen und über einander gehürtzt, jede umgeben von ihren eigenen Kasernen und Thürmen und doch eine in die andere verschmolzen wie eine mit Häusern und Kirchen endlos überläufige Provinz? Wohl hast Du's gelesen und dabei unglaublich den Kopf geschüttelt und die Phantasie jenes unbekannten Träumers beschämt, der solche Gebilde schuf. Und doch ist nicht Traum! — Sehe an die Moskwa, dort wo die Völkerwogen Asiens und Europas auf einander branden, durchwandere jene endlosen Straßen, in denen die Menschen mitten im Gebäude auf dem Pflaster knien und vor goldstrahlenden Heiligengoldbildern sich befreuen und beten, durchschreite jene hunderte von Thoren und Thürmen, die Dir entgegen gähnen, wohin Du Dich wendest, blicke herab von der Terrasse des Kreml auf die zu Deinen Füßen wogende und bausende Stadt mit Ihren Dutzenden, hunderten, nein! — tausenden von Thürmen! Bewusste Dich an dem Anblick dieses in allen Farben leuchtenden und funkelnden Dächer, dieser Kuppeln aus reinem Gold, dieser Thürme, deren phantastisch geschwielte, gebreite und gewundene Zwiebeldächer im tiefsten Blau, im reitesten Weiß, rot wie in Gluth getaucht, aber mit Goldsternen überzärt! Dir entgegenfunkeln und Du wirst die Hand ausstrecken und gestehen: Das ist keine Fata morgana; das ist Wirklichkeit — Es ist !!

Jener Träumer im fernen Morgenlande hat seine Städte nicht erbaut, nicht erfunden. Er hat sie geschaut, er ist in ihnen gewandelt und wenn auch längst der Sturm der Welt jene blendenden Vorbilder hinweggefegt von der Erde; einen Theil jenes Nutznußbaues hat er nach Westen getragen ins Herz Russlands und unter der Sonne der Baren, jener Gewaltigen der Erde, die über 100 Millionen Sterblichen gebietet, ist dieser Staub lebendig geworden und ist emporgeblüht zu neuem blendenden Leben. Und dieses Leben nennt sich Moskau !!

„Reise leben und sterben!“ — Seit ich Moskau betreten, habe ich, der den Stab durch so viele Länder schon getragen, diejenen so lange heilig gehaltenen Wanderspruch von mir geschleudert. Denn es steht noch Überwältigenderes als die rauchende Feuerküste des Golub, noch Bestürzenderes als den sonnenverklärten Golb — Moskau! Du heilige Stadt der Gesetzten Gottes, du bist noch herrlicher als jener Aufall einer blind schaffenden Natur dort unten im Süden; denn du bist Menschenwerk, du bist der versteinerte Wille von Generationen und dieser gewaltige Wille ist erhaben, herausfordernd. Jeder dieser 1400 Thürme, die mir da entgegen-

Der Kommandeur der neuen Armee v. Reichenstein begab sich mit dem Lieutenant Hoffmann und dem chinesischen Dolmetscher Tchang zu dem Ort, wo ein neuer Exerzierplatz hergerichtet werden sollte, um ihn zu vermessen. Als sie dort angekommen waren, strömten plötzlich die Leute von allen Seiten herbei, umzingelten sie und fingen an, auf sie einzuhauen. Glücklicherweise belasen Herr v. Reichenstein und seine Begleiter große förderliche Kraft und Gewandtheit; es gelang ihnen daher, verschiedene Angreifer niederzuschlagen, den Ring zu durchbrechen und zu entkommen. Sie wandten sich logisch an den Generalgouverneur, der sofort die beiden Distriktsmagistrate von Nanking anwies, die Schuldbigen verhaftet zu lassen. Die Magistrate begaben sich persönlich an den Thator, konnten aber die Namen der Räuberführer nicht in Erfahrung bringen. Es blieb ihnen vorläufig nichts weiter übrig (1), als dem Tiao (Dorf Schulze) der Gegend, der erklärte, während des Angriffs nicht zugegen gewesen zu sein und daher die Räuberführer nicht nennen zu können, 300 Habe verabreicht und ihn in den schweren Fang stießen zu lassen. Die Konstabler erhielten Befehl, zusammen mit dem Tiao nach den Unruhestiftern zu fahren.

Der Generalgouverneur hat, um weiteren feindseligen Kundgebungen der Bevölkerung vorzubeugen, eine Proklamation zum Schutz der Offiziere erlassen. Die Offiziere, heißt es darin, seien vom früheren Generalgouverneur Tchang-tschiung mit Zustimmung des Kaisers als Armee-Instrukteure für Nanking engagiert worden und es dürfe Niemand sie verachten oder gar sich thätlich an den Fremdlingen vergehen; wer dieses dennoch wage, würde sofort verhaftet und auf das Strengste bestraft werden.

## Lokales.

Posen, 18. Mai.

Am 25. und 26. d. findet in Lissa die 12. ordentliche Generalversammlung des Vereins von Lehrern höherer Lehranstalten der Provinz Posen statt. Nach dem dafür aufgestellten Programm wird am 25. d. Abends im Kaiserhof zu Lissa eine Vorversammlung abgehalten, am 26. d. das Grabdenkmal des verstorbenen Gymnasialdirektors Kunze auf dem Friedhof der evangelischen Kreuzkirche enthüllt werden und von 1 Uhr ab die Hauptversammlung tagen. Nach der Versammlung ist ein gemeinsames Mittagessen im Saale des Kaiserhofs in Aussicht genommen.

\* Ueber die Ernennung des Erzbischofs v. Stablewski zum päpstlichen Thronassistenten und römischen Grafen schreibt man der „Köln. Zeit.“ aus Rom:

Einer alten Curialregel entsprechend, derzu folge den Erzbischöfen und Bischöfen, die zum zweiten Male nach ihrer Ernennung dem Barst in Rom ihre Aufwartung gemacht haben, der Titel eines „Thronassistenten“ verliehen wird, ist jetzt auch der Erzbischof Dr. v. Stablewski zum päpstlichen Thronassistenten und Conte Romano ernannt worden. Die Führung des päpstlichen Grafentitels bedarf in Deutschland der landesherrlichen Bestätigung, die, aber, soweit wir wissen, seit Jahrzehnten nicht mehr nachgelegt und verliehen zu werden pflegt. Der Rang eines Thronassistenten ist eine rein äußerliche Auszeichnung; sie verleiht dem Betreffenden ausschließlich die Befugnis, bei feierlichen Ceremonien in der Sixtinischen Kapelle oder in der Peterskirche sich in nächster Nähe des päpstlichen Thrones aufzustellen. Zur Zeit

werden etwa 160 Bischöfe und Erzbischöfe diese Würde bekleiden; darunter auch einige Deutsche. Dr. v. Stablewski war zuerst im Jahre 1893 hierher ad limina gereist, ein Jahr nach seiner Ernennung zum Erzbischof.

\* Der Erzbischof ist nach dem „Kar.“ heute zur Kirchenvisitation und zur Inspektion des heiligen Tempels St. Peter, der gleich Pfarrer in Gischa ist, nach dorthin gereist. Morgen begleitet sich der Erzbischof zu Visitationszwecken nach Kurnik, Osnabrück u. s. w.

m. Die Warthe ist seit Donnerstag der vorigen Woche noch wenig gestiegen und zeigte heute Mittag einen Stand von 2,96 Meter. Die Regenfälle der letzten Tage waren zu unerheblich, um den Wasserstand irgendwie beeinflussen zu können. Es ist daher ein halbiges langsam Abfallen des Wassers zu erwarten, wenn im Geleite des Oberlaufes nicht ebenfalls größere Niederschläge stattgefunden haben. Ganz ohne Nachteil dürfte die gegenwärtige Anhöhung des Flusses doch nicht vorübersiegen. Das die Wiesen im Warthethal überschwemmende Wasser ist geeignet, den Graswuchs zu hemmen und die Wiesenlächen zu verschäumen. Vereinzelt ist das Wasser auch auf niedrige Aecker mit Winterlaub im Warthethal übergetreten und hat hier Schaden angerichtet, der um so bedeutender ausfällt, je langamer sich die Hochwasser verläuft.

n. Wandungsbrücken sind am Sonnabend von dem Fährmann Biedermann gestellt des Warthethores und am Ufer der Warthe, nicht vor der Grabenporte aufgestellt worden.

\* Pferderevision. Auf dem Viehmarktplatz hat heute die Revision der Hausrupferde durch den Departementsthierarzt Hrn. Helm stattgefunden.

\* Personen-Sonderzüge werden am Freitag-Sonntag und Montag, den 24. und 25. Mai d. J. und bis auf Weiteres an allen darauf folgenden Sonntagen, am Fronleichnamstag und am Feste Peter und Paul zwischen Posen und Schweidnitz sowie zwischen Posen und Molchin verkehren. Die billigsten Eisenb.-Betr.-Insp. macht die Fahrzeiten dieser Züge in unserem heutigen Interessenthell bekannt.

fg. Besitzen die Reichsbankbeamten die Eigenschaft von Reichsbankbeamten? Die Frage ist bisher zweifellos gewesen, weil die bei der Reichsbank angestellten Beamten sowohl ihr Gehalt, als auch bei ihrer Verleihung in den Ruhestand ihre Pensionen nicht aus Reichsbonds, sondern aus den Fonds der Reichsbank beziehen. Nun mehr ist vom Reichsgericht in einem diesbezüglichen Zivilprozeß ein Urteil ergangen, durch welches ausgesprochen wird, daß den bei der Reichsbank angestellten Beamten die Eigenschaft von Reichsbankbeamten behauptet. Nach einer diesen Prozeß behandelnden Mittheilung der „Justit. Wochenschrift“ hat das Reichsgericht in den Gründen des Urteils ausgeführt: „Aus dem Kommissionsbericht über das Reichsbankgesetz ist nirgends zu entnehmen, daß ein Zweck darüber bestanden, daß den Reichsbankbeamten die Eigenschaft von Reichsbankbeamten beibehalten sollte. Es ist diese Eigenschaft willkürlich als selbstverständlich angenommen worden, und wenn anstatt des bestimmten Ausspruchs: „die Reichsbankbeamten sind Reichsbankbeamte“ im Bankgesetz vom 14. März 1875 die Fassung gewählt ist: „sie haben die Rechte und Pflichten der Reichsbankbeamten“, so ist offenkbar die Erwagung maßgebend gewesen, daß die Beamten der Reichsbank ihr Gehalt und ihre Pensionen nicht aus Mitteln des Reichs, sondern aus denen der Reichsbank bezogen.“

gn. Aufstellung von Militäranwärtern als Gerichtsschreiberbergehilfen. Lie von uns bereits für erwähnte Verfügung des Justizministers vom 23. März, welche über die Antstellung der Militäranwärter als Gerichtsschreiberbergehilfen, im Einverständnis mit dem Justizminister erlassen ist, eröffnet für die betreffenden Beamten so günstige Aussichten auf Antstellung, daß wir die Verfügung nachstehend inhaltlich mittheilen. Sie lautet: „Die Städte etatsmäßigen Gerichtsschreiberbergehilfen bei den Landgerichten und den Amtsgerichten, sowie den etatsmäßigen Assistenten

wird, den Kaiser mit der Krone auf dem Haupt, das Szepter in der Hand aus der Kathedrale zur rothen Treppe schreiten zu sehen. Trotzdem der Hof sehr geräumig ist, werden diese Tribünen mehr als 3000 Menschen kaum fassen. Beim Anblick dieses Raumes, der sich jetzt wie ein leer stehender Saal vorstellt, gewinnt man daher ohne Weiteres den Eindruck, daß dieser Hauptakt des Festes einen durchaus intimen Charakter annehmen wird. Auf denselben Wege, den der Zar nimmt, betrete ich die dem Publikum bereits verdeckte Krönungskirche.

Welch ein Anblick!

Thürmisch steigen Wände und Säulen dieses Kuppelbaus zum Himmel; denn das Gewölbe ist so hoch, daß es scheint in den Wolken verschwindet. Wohin das Auge sich richtet, Gold — Gold — und wieder Gold! Längs der Wände reihen sich überlebensgroße in Gold getriebene, mit Edelsteinen belegte Reliefs. Nur Gestalter und Hände derselben sind gemalt. So reicht sich Bild an Bild. Und über diesen eine weitere Reihe, darüber abermals eine, und nochmals eine und so fort ins unzählbare. Keine Handbreit ist frei gelassen. Bild reicht sich an Bild und die riesigen Säulen starren ebenso von Gold und heiligen Gestalten. Gegenüber dem Allerheiligsten ist eine zwölftufige Estrade errichtet, welche sieben von Tapetenwickeln mit rotem Zude ausgeschlagen wird. Die Estrade ist eingefasst von einer schwergoldenen Balustrade. Über der Estrade schwebt frei in der Luft ein goldgekleideter Baldaquin, mit Straußenfedern in weiß gelb schwarz ringsum verziert. Hier ist die Stelle, wo der Zar sich die Krone aufs Haupt legen wird. Ein kleiner Baldaquin für die Zarin ist seitwärts an eine der goldenen Säulen angebracht. So riesig hoch die Kirche ist, so klein ist sie in ihrem Umfang. Es ist mehr eine geräumige Kapelle, als eine Kirche oder gar Kathedrale nach unseren Begriffen. Die Estrade nimmt den ganzen Mittelraum ein. Ringsum an den Wänden läuft eine Tribüne, die hier an die Estrade anstoßt. Nirgends ist ein Holzbau von diesen Holzbauten unbewohnt geblieben. Hier werden höchstens 200 an der Ceremonie nicht beteiligte Personen — die fremden Fürsten und wenige der Existen des Reiches — Platz finden. Von der Krönungs-Estrade führen die Stufen direkt nach dem Allerheiligsten hinab, dessen Mittelthürme nur der Zar als der einzige Zug auf Erden überschreitet.

Noch lagert träumende Ruhe über dem Brunnraume. Nur die leise geslüsterten Worte der Arbeitenden, ein vorsichtig, fast ängstlich geführter Hammerclack unterdrückt ab und zu dieses feierliche Schweigen. Er verhält und verlangsamt seltsam zitternd wie Ras aus einer fremden Welt hoch oben an der gespenstigen Wölbung. Sind es die Stimmen der hier begrabenen Batriarchen, die dort oben flüstern? Ist es einer aus dem Hier der Heiligen ringsum, der leisst und betet? Oder ist es ein verspätetes Echo aus jenen Tagen, da hier mittin in Gold und Heiligenpracht die Brieven Napoleons wehrten und stampften, während er selbst, aufgeschreckt aus seinen Walträumen, von dort drüben, aus dem Balustrade der Baren auf das Flammenmeer von Moskau hinabstarnte? —

Ich trete aus der Kirche. Ein eisiger Wind peitscht mir Schnee vermisch mit Regen ins Gesicht. Draußen vor den Thoren zeigen die Felder weiße Streifen, als ich in die Stadt einschreite. In den Terrassenlagen lag der Schnee noch in Häusern. Aber die Russen lassen sich durch Schnee und Regen nicht tören. „Gott wird Bäuerchen einen schönen Tag geben.“ Das hoffen sie nicht, das wissen sie. Möge ihr kindlichster Glaube nicht zu Schanden werden.

bei den Staatsanwaltschaften der Landgerichte und der Amtsgerichte haben den Militäranwältern ausschließlich vorbehalten. Eine Ausnahme bilden diejenigen Stellen, welche für Dolmetscher bestimmt und für welche als Dolmetscher qualifizierte Civilianwälter vorhanden sind. Letztere qualifizierte Militäranwälter haben auch für diese Stellen den Vorrang. Von den Stellen der blätterlichen Gerichtsschreibergehilfen bei den Landgerichten und den Amtsgerichten, sowie der blätterlichen Assistenten bei den Staatsanwaltschaften der Landgerichte und der Amtsgerichte wird der fünfte Theil der in dem Oberlandesgerichtsbezirk überhaupt vorhandenen Stellen dieser Art den Militäranwältern ausschließlich vorbehalten.“ — Die dadurch hervorgerufene Neuordnung der Anstellungsvorstellungen der Beamten für die Gerichtsschreiber, sowie die anderweitige Vertheilung dieser Beamten auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke bedingt jedoch, daß während der Übergangszeit, also bis zur vollständigen Durchführung des festgesetzten Vertheilungsplanes in einigen Oberlandesgerichtsbezirken eine Aufstellung von Militäranwältern nicht stattfinden kann. Zu diesen Bezirken gehört indeß der Oberlandesgerichtsbezirk Bölen nicht nur nicht im Gegenstand steht bei uns eine vermehrte Anstellung von Militäranwältern in den Stellungen als Gerichtsschreibergehilfen zu erwarten, wie bei normalen Verhältnissen. — Von Kriegsministerium, Departement für Justizwesen, ist aus dieser Veranlassung darauf aufmerksam gemacht worden, daß, weil sich keine civilversorgungsberechtigten Anwälter um die den Militäranwältern zustehenden blätterlichen Gerichtsschreibergehilfen (Assistenten) Stellen beworben haben, ein großer Theil dieser Stellen mit nicht civilversorgungsberechtigten Anwältern besetzt werden ist.

**r. Wilda.** 18. Mai. [Gemeindevertreter-Sitzung.] Am Sonnabend Abend fand eine Sitzung der kleinen Gemeindevertretung statt, in welcher zunächst die neu- bzw. wieder gewählten Gemeindevertreter Göring, Gensler, Simonowski und Baron von Löwen seitens des Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt wurden. Nachdem die Mitglieder der vorausgegangenen Verwaltungskommissionen, der Bau-, Finanz-, Sanitäts-Kommission und des Steuerausschusses, gewählt worden waren, kam die Vorlage des Ortsvorstehers wegen Erhöhung der Kauktion des Gemeinde-Rendanten in kurzer Zeit den gesetzgebenden Körperschaften vorliegen werde. (Beschluß) Der Gesetzentwurf werde vorbehaltlich der Bedürfnisse, welche militärische Einrichtungen erheischen, auf den Grundzügen der modernen Rechtspflege aufgebaut sein. (Vorläufiger, allseitiger Beschuß.)

**r. Wilda.** 18. Mai. [Gemeindevertreter-Sitzung.] Am Sonnabend Abend fand eine Sitzung der kleinen Gemeindevertretung statt, in welcher zunächst die neu- bzw. wieder gewählten Gemeindevertreter Göring, Gensler, Simonowski und Baron von Löwen seitens des Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt wurden. Nachdem die Mitglieder der vorausgegangenen Verwaltungskommissionen, der Bau-, Finanz-, Sanitäts-Kommission und des Steuerausschusses, gewählt worden waren, kam die Vorlage des Ortsvorstehers wegen Erhöhung der Kauktion des Gemeinde-Rendanten in kurzer Zeit den gesetzgebenden Körperschaften vorliegen werde. (Beschluß) Der Gesetzentwurf werde vorbehaltlich der Bedürfnisse, welche militärische Einrichtungen erheischen, auf den Grundzügen der modernen Rechtspflege aufgebaut sein. (Vorläufiger, allseitiger Beschuß.)

Verwaltung nicht habe. Tabelnwerth sei nur der, welcher das Fazit eines Versuches nicht ziehen könnte. Er hofft auf möglichst einstimmige Annahme der Vorlage.

Abg. Dr. Lieber bringt den Kolonial-Artikel des Militär-Wochendblattes zur Sprache. Das Blatt habe den Reichstag brüderlich. Zu der Vorlage möge man stehen, wie man wolle. Thatlache sei, daß eine große Zahl von Mitgliedern ihre Stellungnahme gegenüber der neuen Militär-Reform gewechselt habe. Das Zentrum halte an dem Prinzip der Offenheit und Mündlichkeit im Militärstrafverfahren fest. Der Schwerpunkt der Vorlage liege in dem Zusammenhang mit der zweijährigen Dienstzeit. Seine Freunde werden mit großer Vorsicht die Frage prüfen, ob durch die Vorlage die zweijährige Dienstzeit in Frage gestellt werde; darüber werde es beruhigende Erklärungen von der Militär-Verwaltung bedürfen. Man müsse besorgen, daß die neuen Mitglieder über kurz oder lang ebenso laut nach den dritten Bataillonen schreien werden, wie jetzt die Habsbataillone nach der anderen Hälfte. Das Zentrum werde die Vorlage nicht annehmen, wenn nicht bezüglich der erwähnten Punkte Sicherheit gewährt werde.

Rothschilder Fürst Hohenlohe thut mit, daß der Entwurf der Reform der Militärstrafprozeßordnung in einer kurzen Zeit den gesetzgebenden Körperschaften vorliegen werde. (Beschluß) Der Gesetzentwurf werde vorbehaltlich der Bedürfnisse, welche militärische Einrichtungen erheischen, auf den Grundzügen der modernen Rechtspflege aufgebaut sein. (Vorläufiger, allseitiger Beschuß.)

Abg. Richter betont zunächst die finanzielle Seite des Reichstagsetats, der wiederum dem Reich eine Schuldenlast von 10 Milliarden aufzürbe. Der vom Kaiser ausgearbeitete Plan von 1891 wolle, wie der Regierungsmittel berichte, die dreijährige Dienstzeit, man müsse sich nur fragen, wie rasch sich die Anschauungen bei den Militärs ändern. 1893 habe der Vertreter der Militärverwaltung die Habsbataillone darunter gelobt, daß verschiedene Abgeordnete sich zu einer Einrichtung belebt hätten. Die ganze Stellungnahme zu der Vorlage hängt davon ab, ob der Antrag betreffend gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit angenommen werde oder nicht; dies sei um so notwendiger, als nach Bekanntwerden der Vorlage alle Gegner der zweijährigen Dienstzeit wieder munter geworden seien. Nebner geht ausführlich auf die Vorhabe der zweijährigen Dienstzeit ein. Wie Dr. Lieber ist ihm hervorgehoben habe, berge die Vorlage den Keim neuer Maßnahmen auf, die vielleicht später man jetzt nur eine erste Rate für vier neue Armeekorps, es handele sich also um einen Sprung ins Dunkle.

### Das Abgeordnetenhaus

Wien am Montag in zweiter Lesung den Antrag Wallbrecht betreffend Schutz der Bauhandwerker. Die Kommission hatte eine Resolution vorgeschlagen, in der Errichtung von Bau-Schöffenämtern als Kommunalbehörden gefordert wird, welche die finanzielle Zuverlässigkeit der Unternehmer zu prüfen haben.

Abg. Trümmer (cons.) befürwortet einen Antrag, die Regierung aufzufordern, für besseren Schutz der dringlichen Forderungen der Bauhandwerker Sorge zu tragen.

Abg. Blöß (cons.) verlangt die Einrichtung der Bau-Schöffenämter als Staatsbehörde.

Abg. v. Gynatten (tr.) beantragt, Kirchen- und Wohnhäuserneubauten von der Brüderung durch Schöffen auszunehmen.

Abg. Felisch (cons.) befürwortet die Einführung des Beauftragungsnachweises für Bauhandwerker.

Abg. Jädel plädiert für Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse und beantragt, den Antrag Wallbrecht der Regierung als Material zu überlassen. Kein anständiger Mensch werde mehr bauen, wenn der Kommissionsbeschluß angenommen wird.

Abg. Walbrecht (natl.) bestreitet letzteres, das Bestreben seines Antrages gebe gerade dahin, die "Bumpen" hinausfliegen zu lassen.

Abg. Schreiber (no.) erklärt sich Niemals seiner Partei für den Kommissionsbeschluß, ebenso Abg. Schmid-Warburg. Der Antrag Jädel findet nicht die genügende Unterstützung.

Abg. Kirsch zieht einen von der eingebrachten Antrag zurück.

Abg. Blöß (cons.) stimmt dem Kommissionsbeschluß im Großen und Ganzen zu, hält aber die Einschränkung der Gewerbefreiheit für ein Mittel, das besser zu dem erzielten Ziele führe. Darauf werden die Anträge der Abg. v. Gynatten und Trümmer angenommen.

Es folgen Petitionen.

Eine Reihe von Petitionen von Eisenbahnenbeamten betreffend Gehaltskürzung, beantragt die Kommission durch Überzeugung zu Tagesordnung zur eileidigen.

Abg. Breslau (tr.) beantragt Überweisung als Material. Das Haus beschließt demgemäß.

Die Abstimmung über einen Antrag Will (cons.) betreffend Überweisung der Petition von Telegraphisten zur Berücksichtigung erfolgt durch Ausszählung. Da diese die Anwesenheit von nur 134 Mitgliedern ergibt, muß die Sitzung abgebrochen werden.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Vorlagen betr. Medizinalreform und betr. Geschäftsbetrieb in Bäckereien und Konditoreien.

Das Staatsministerium trat heute zu einer Sitzung zusammen, um über die Frage zu entscheiden, ob der Landtag nach Pfingsten tagen soll. Falls sich die Regierung entschließen sollte, den Landtag erst nach Pfingsten zu schließen, würde im Herrenhaus der Gesetzentwurf betreffend Regelung der Richtergehälter erst am Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Im anderen Falle wird das Plenum bereits am Dienstag die Vorlage berathen.

Die "Nord. Allg. Btg." veröffentlicht folgenden bei dem Auswärtigen Amt eingegangenen Bericht des Konsuls Knappa aus Hongkong über die Verurtheilung der beiden Offiziere des Postdampfers "Hohenzollern":

"Der Kapitän und der Arzt der "Hohenzollern" seien auf einer befestigten Insel im Hafen von Hongkong gelandet, was durch ein besonderes Gesetz verboten war. Der Kapitän ist zu 3, der Schiffsarzt zu 4 Monaten Buchthaus verurtheilt. Bei dem Arzt war es erschwerend, daß er bei seiner Landung einen photographischen Apparat bei sich führte. Durch Vermittelung des deutschen Konsuls ist das Verfahren wieder aufgenommen und das Urteil in eine Geldstrafe von 100 Dollars gemildert worden."

Durch Kaiserliche Kabinettsordre ist die Kaiserin von Russland zum Chef des 2. Garde-Dragoner-Regiments ernannt worden. Das Regiment heißt fortan: 2. Garde-Dragoner-Regiment, Kaiserin Alexandra von Russland. Dafür, daß ein Versuch misslungen ist, könne man die Militär-

Der ehemalige Finanzminister Camphausen ist heute Nacht gestorben.

Otto Camphausen, geb. 21. Oktober 1812 in Hünshoven, studierte in Bonn, Heidelberg, München und Berlin die Rechte und Staatswissenschaften, trat im Herbst 1831 als Referendar in den Staatsdienst und wurde ständig vorzugsweise dem Statthalter und Finanzcäcien zu 1837–40 arbeitete er als Assessor bei der Regierung zu Magdeburg, 1840–42 in Koblenz, von 1842 ab in Trier und wurde hier 1844 zum Regierungsrath ernannt. 1845 wurde er als vortragender Rat in das Finanzministerium berufen, wo er hauptsächlich die Bearbeitung der auf die Grundrechte bezüglichen Angelegenheiten übernahm und den 1847 dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf über die Einkommenssteuer verfaßte. Als Mitglied der Zweiten Kammer von 1849 und 1850–52 sowie des Erfurter Reichstages von 1850 schloß er sich der gemäßigt liberale Partei an. 1854 wurde er zum Präsidenten der Seehandlung und 26. Oktober 1859 zum Finanzminister ernannt. Der Staat zeigte damals ein Defizit von mehr als 5 Milliarden zur Deckung des 5 Mill. beiträgenden Defizit im Staatshaushalt erklärte sich für eine Steuerreform und eine Verminderung der Schuldenlast durch Umwandlung der 4½ proz. und der 4 proz. Staatschuld in eine gleich häufig 4½ proz. Rentenschuld. Diese Vorstöße wurden angenommen, die Konversion mit dem am 20. Februar 1860 erfolg der Reichstag und das Defizit bestätigt. Die französische Kreuzentlastung und die reichen Errüttlisse der industriellen Staatsstabilität nach dem Ende führten Camphausen einen Überschuss an Geldmitteln zu, welche er zur Rückzahlung von Staatschulden, teilweise auch zu Steuererlassen benützte. So wurden auf keinen Vorholz 1872 die Militär- und Schatzsteuer als Staatssteuer aufgehoben und die Klassensteinsteuer kontingentiert, ferner ansehnliche Summen zur Erhöhung der Beamtengehalte und zu öffentlichen Bauten bewilligt. Es war daher sehr beliebt, um so mehr, da er sich durch streng konstitutionelle Haltung im Landtag das Vertrauen der Liberalen erwarb. Nach dem Rücktritt Roosas ward er 9. November 1873 zum Vice-Praesidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt und nahm während der wiederholten längeren Beurlaubungen bis 1883 eine bedeutende Stellung ein. Als freilich die Zölle sich änderten, die Geschäfte darniederlagen und die Überschüsse im Staatshaushalt verschwanden, wurde C. wegen seiner freihändlerischen Richtung und seiner Begünstigung großer finanzieller Unternehmungen von Agrarern und Schuhzöllern für die unglückliche Wendung der wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich gemacht. Auch Bischof entfremdet sich ihm, als er sich seiner neuen Boll- und Wirtschaftspolitik zuwende, und da nun auch die Liberalen C. wieder angriffen, nahm derselbe eine Differenz mit dem Reichsfinanzminister über die Tabaksteuer im Reichstag 22. Februar 1878 zum Anlaß, um seine Entlassung zu fordern, die er 23. März mit dem Titel und Rang eines Staatsministers erlebt. Es nahm selbtem noch als Mitglied des Herrenhauses am politischen Leben teil. Ein Berliner Rechtsritter will wissen, daß das bissige Polizeipräsidium die antisemitischen Vereine aufgesucht habe, neue und genaue Mitgliederlisten einzurichten. Die Polizeibehörden Schlesiens sollen aufgesucht werden, um zu berichten, welche Beamten innerhalb der antisemitischen Bewegung eine hervorragende Stellung einnehmen.

**Fürst i. P.**, 18. Mai. Die Reinhold Moebiusse Fabrik ist total niedergebrannt. Zwei Arbeitnehmer und ein Arbeiter wurden leicht verletzt.

**Wien**, 18. Mai. Einige Blätter melden, daß sich das Verbinden des Erzherzogs Carl Ludwig verschlimmert habe.

Er wurde Mittags mit den Sterbekräften versehen. Dem "Fremdenblatt" aufs folge war unmittelbare Gefahr nicht vorhanden.

**Wien**, 18. Mai. Das Besinden des Erzherzogs Karl Ludwig ist ein sehr schlechtes. Derselbe wurde, nachdem ihm der Kaiser einen Besuch abgestattet hatte, mit den Sterbekräften versehen.

**Wien**, 18. Mai. Vier gestrigen Armee-Zugaben in Preßburg für die Freiwilligen und Reserve-Kavallerie. Der Verteilung der Kavallerie und der Verteilung der Infanterie ist der Verteilung der Kavallerie und der Verteilung der Infanterie.

**Gmunden**, 18. Mai. Das Besinden des Prinzen von Gmunden hat sich bedeutend verschlechtert, sodass die Arzte das Neuerliche befürchten.

**Rom**, 18. Mai. Aus Sardinien wird gemeldet, daß in den Gemeinden des Istrien große Hungersnot herrscht. Hunderte von Einwohnern sind bereits dem Hungertypus erlegen.

**Rom**, 18. Mai. Wie bissige Blätter meiden, weigert sich Triest für die Gefangen in Adelskyne etwas beizusteuern, mit der Motivierung, man solle dieselben Lebewohl mit der Waffe in der Hand brechen, anstatt sich durch falsche Prophezeiungen bereuen zu lassen.

**London**, 18. Mai. Aus Moskau wird gemeldet, daß anlässlich der Krönung des Kaisers Tsarsende von russischen Untertanen, die nach Sibirien verbannt sind, in Freiheit gesetzt worden sind. Gleichzeitig sollen sämtliche Körperstrafen abgeschafft werden.

**Brüssel**, 18. Mai. Hier verlautet, daß die Prinzessin Clementine sich demnächst mit dem Prinzen Victor Napoleon verloben werde.

**Sofia**, 18. Mai. Die bissigen mazedonischen Journale beginnen neuerdings, die Lage der Christen und Bulgaren in Macedonia als unerträglich darzustellen und fordern zur Hilfe durch Waffengewalt auf, da wichtige Ereignisse in Aussicht ständen.

Ermässigung der Preise für

# Apollinaris

Natürlich kohlensaures Mineral Wasser.

Im Einzelverkauf wird das obige Wasser, jetzt wie folgt berechnet:

	Inclusive des Gefäßes.	Vergütung für das leere Gefäß.	Netto-Preis des Wassers.
1/1 Flasche	30 Pf.	5 Pf.	25 Pf.
1/2 Flasche	23 „	3 „	20 „
1/1 Krug	35 „	5 „	30 „
1/2 Krug	26 „	3 „	23 „

Käuflich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Händlern.  
(Hierzu zwei Beilagen.)

# Gänzlicher Ausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe!

Verkauf nur gegen Baar. Enorm billige Preise. Auswahlsendungen werden nicht gemacht. Umtausch gestattet.

## Berliner Damen-Mantel-Fabrik. Filiale Posen.

### Nur Wilhelmstrasse 5, parterre und I. Etage.

Der Laden mit der ersten Etage, eventl. getrennt, ist zu vermieten. Gaskronen, Geschäftseinrichtung, Schaufensterbeleuchtung (die eleganste Posens), Figuren u. s. w. werden sehr billig abgegeben.

6308

#### Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines  
Töchterchens zeigten er-  
gebnis an 6591

J. Cobliner u. Frau  
Ottilie geb. Schoenlank.

Die Geburt einer Tochter  
zeigten ergebnis an 6577  
Posen, den 17. Mai 1896.

Hauptamts-Assistent Weber  
nebst Frau. 6585

Ino Nothmann u. Frau  
Martha geb. Rahmer.

#### Statt jeder besonderen Meldung!

Am 16. d. M. verstarb nach langem, schweren Leiden  
unser lieber Bruder, der Brem.-r. Leutnant a. D.

**Karl Stock**

im noch nicht vollendeten 48. Lebensjahr.

Im Namen der Hinterbliebenen  
**Heinrich Stock.**

Posen, den 17. Mai 1896.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 19. Mai, Nach-  
mittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Kreuzkirchhofes  
vor dem Rittertor statt. 6588

#### Statt jeder besonderen Meldung.

Heute früh 4½ Uhr verließ sonst noch kurzem  
Krankenlager meinetantastgeliebte Frau 6613

**Jenny Ellson**

geb. Brasch

im Alter von 34 Jahren.

Dies zeigt an

der tießgebogene Gatte  
**Michaelis Ellson.**

Posen, den 18. Mai 1896.

P. S. Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, den 20. d. M.,  
Nachmittags 5 Uhr, vom Bahnhof in Buk aus.

#### Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager starb im Alter von  
49 Jahren 8 Monaten nach 29jähriger glücklicher Ehe,  
gestärkt mit den heiligen Sterbesakramenten, am 16. Mai  
1896, Abends 10½ Uhr, an Lungenentzündung meine  
innig geliebte Frau 6584

**Marie Weidlich**

geb. Sallomon.

Wer die im Herrn Entschlafene gekannt, wird  
meinen Schmerz zu würdigen wissen.

Die Überführung der irischen Überreste der Ent-  
schlafenen nach dem Bahnhofe, befuß Beerdigung in  
Oberglogau, erfolgt vom Trauerhause St. Lazarus 55 B.  
aus, am 19. Mai 1896, Nachmittag 6 Uhr.

Posen Bahnhof, den 17. Mai 1896.

**L. Weidlich,**  
Königl. Eisenbahn-Stationskassen-Rendant.

#### Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Ada von  
Malzahn mit Herrn Geden-  
Leutenant Hugo Frhrn. Antae  
in Venac. Fräulein Elisabeth  
Loritz in Auerbach mit Herrn  
Dr. med. Rudolf Streit in  
Olsz. Fräulein Lotchen Müller  
in Dahlhausen mit Herrn Dr.  
med. Eduard Augener in Bremen.  
Fräulein Hedwig Bogellang in  
Gelsenkirchen mit Herrn Bürger-  
meister Leutenant der Reserve  
Karl Czettwitz in Haan. Fräulein  
Elisabeth Paulmann in Hannover  
mit Herrn Ingenieur Ernst Debo  
in Köln.

Verehelicht: Dr. Stegerungs-  
Assessor Ludwig Körner mit Fräulein  
Elisabeth Brunner in Magdeburg.

Herr Premer-Leutenant Karl  
von Kurzlowksi in Rawitsch mit  
Fräulein Hella Stollwerck in  
Köln. Herr Notar u. Rechtsanw.  
Dr. Franz Geller in Akenau mit  
Fräulein Agnes Bennauer in Poppels-  
dorf. Herr Leutenant Leo  
Michels mit Fräulein Olga  
Brand in Brünn. Herr Herrn  
Mallet mit Fräulein Auguste Dupont  
in Krefeld.

Geboren: Ein Sohn:  
Herrn Forstassessor Kohlbach in  
König. Herrn Rechtsanwalt  
Böning in Celle. Herrn prakt.  
Arzt August Schiltz in Bremke.

Neu eröffnet!  
Manufactur, Modewaren  
und  
Leinen.  
**Latte & Zimmt.**  
Streng  
reelle Bedienung!  
Feste Preise!  
Alter Markt 92,  
Eingang Wronkerstrasse.

M. 20. 5. 96. Ab. 77.  
J. L. Bltm., Sterbek. Cfr. III.  
Br Bauer-Stiftg 6486



Restaurant zur Krone.  
Gente Abend ff. Krebsuppe.

Der Total-Ausverkauf  
des Tuchlagers von  
Neuman Kantorowicz

wird fortgesetzt  
Schloßstraße 4. 6090

#### Bekanntmachung.

Die Guard und Amal-  
Ephraimische Stiftung gewährt  
zwei achtbaren und bedürftigen,  
hier ortsbürgerlichen Frauen, ins-  
besondere Witwen ohne Unter-  
schied der Konfession eine Bade-  
reiseunterstützung von je 100 M.  
Personen, welche bereits öffent-  
liche Armenunterstützung em-  
pfangen haben, sind ausgeschlossen.  
Schriftliche Melbungen sind im  
Zimmer 22 des alten Rathauses  
bis zum 26. Mai d. J. einzurichten.  
6583

Posen, den 15. Mai 1896  
Das Curatorium.

Vertr. f. Posen: Noack & Gärtner,  
Posen, Vor d. Berliner Thor 5.

Berlin, Ecke Leipziger u. Kommandantstr.  
Bresl., Hamb., Cöln, Dresden, Leipzig, Stuttgart  
Dr. J. Schanz & Co.

Patente sorgf. reell. bill.  
Vorw. An. v. Verk. v. Erfind.

Dem geehrten Publikum die  
ergebene Anzeige, daß ich mit  
heutigem Tage eine

#### Damen-Konfektion

auf der Kopernikusstraße 10  
I. Et. eröffnet habe.  
Längere Braxls in den ersten  
Mode-Magazinen des Aus-  
landes bietet mir Sicherheit,  
die höchste Zuverlässigkeit des  
geehrten Publikums zu gewinnen.  
6445 Hochachtungsvoll

Louise von Mejer.

#### 17—18000 Mark

auf sich. Hypothek Pos. Grundst.  
v. 1. Oktober zu 4 Proz. gesucht.  
Off. unter L. G. 8 postlag.  
Vermittl. verb. 6529

## Nachruf.

Am 16. d. Mts. verstarb hier selbst nach längeren,  
schweren Leiden der 6582

Kaufmann und Stadtverordnete,

**Herr Wilhelm Tunmann.**

Während seiner vierjährigen Wirksamkeit als  
Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums ist der  
Veremigte stets in hingebender Treue und mit Ge-  
wissenhaftigkeit bestrebt gewesen, die Interessen der  
städtischen Verwaltung zu fördern.

Wir werden das Andenken dieses unseres Mit-  
arbeiters in Ehren halten.

Posen, den 16. Mai 1896.

Die Mitglieder des Magistrats und  
der Stadtverordneten-Versammlung.

#### Kaufmännischer Verein.

Unser ordentliches Mittelst.  
der Kaufmann

**Herr Wilhelm Tunmann**

ist am Sonnabend den 16. Mai verstorben.

Wir betrauern sein Hinsch iben und werden dessen  
Andenken stets in Ehren halten. 6596

Der Vorstand.

Beerdigung vom Trauerhause Dienstag, den 19.,  
Nachmittags 4 Uhr.

Am 20. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr findet in Posen im  
Bazar die zweitwöchige ordentliche

6612

## Generalversammlung der „Vesta“

Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit, statt, zu welcher wir  
die laut § 7, 8 und 9 des Statuts stimmberechtigten Mitglieder er-  
gebnis einladen. Eintrittsklar an werden gegen Vorstellung der  
Textfikte resp. Pol'cen nebst letzter Beitrag quittung von unserem  
Bureau in der Zeit vom 10 bis 19. Juni d. J. von 9 Uhr  
Morgens bis 4 Uhr Nachmittags verabfolgt.

Vertreter haben sich mit entsprechender Vollmacht zu versehen  
(§ 9 des Statuts).

Gegenstand der Tagesordnung bilden:

- 1) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des  
Verwaltungsraths;
- 2) Bericht der Direktion über die Geschäftstätigkeit der Bank  
im Jahre 1895 und Vorlage der Bilanz per 31. Dezember  
1895;
- 3) Bericht der Revisionskommission;
- 4) Decharge-Erlöschung an den Vorstand;
- 5) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths an Stelle  
des statutenmäßigen ausscheidenden;
- 6) Wahl der Rev. Stokomission.

Posen, den 16. Mai 1896.

„Vesta“, Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.  
Der Präsident des Verwaltungsrathes: Der Generaldirektor:  
Dr. v. Mieczkowski.

## Nordlandsfahrt!

Interessanteste Tour (Thelemarken) durch Skandinavien  
ab Stettin 5. Juli.

Copenhagen, Christiania, per Kario durch Thelemarken  
über den Dyreskardpass, Hardangerfjord, Stahlheim, Bergen,  
Molde, Drontheim. Fahrkartensatz Rm. 420.— Beköstigung ca.  
Rm 200.— Programme kostenfrei.  
6568

E. Schichtmeyer, Danzig.

#### Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Carl Stangen's Reise-Bureau für Wohnung,  
Verpflegung, Führung.

Zu haben b. M. Bendix, Posen, Wasserstr., Coupon-  
Bücher (Ideal) für die sämtlichen Anichten in der Aus-  
stellung nur 4 Mark. Programme gratis.  
6597

#### Naturheilanstalt Blankenburg-Harz.

Physikalisch-diätisches Sanatorium. Herrliche geschützte Lage  
dicht am Walde; mildes Klima; sorgfältige individuelle Behand-  
lung. Mäßige Preise. Prospekt frei.

Dr. med. Dahms, Freiherr von Hammerstein,  
ärztlicher Leiter. geschäftlicher Leiter. 6268

## Eine Großbrauerei,

deren Biere sich des wohlgründeten Rufes erfreuen, wünscht  
einem tüchtigen Fachmann den Alleinverkauf desselben für  
Posen zu übergeben.

Restaurateure mit seinem großen Ausschank erhalten den Vorzug.  
Gef. Offerten unter H. 23 141 an die Annen-Expedition  
von Haasenstein & Vogler, A-G, Breslau erbeten.

#### Stellen-Gesuche.

Ein junger, gebildeter Mann,  
cah., 20 Jahr alt, im Besitz d.  
Einf.-Frei. Bezug. Sohn eines  
Rittergutsbesitzers, der poln.  
Sprache mächtig, bereits 1½ Jahr  
in der Landwirtschaft tätig,  
sucht zur Befolkmung in  
diesem Fach zum 1. Juli event.  
wäter eine Stellung als

6583

#### Eleve od. Volontair

auf einem größeren Gute unter  
direkter Leitung des Prinzipals.

Gef. Off. bitte unter A. P. 6563

on die Exp. d. Bl. zu richten.

#### Achtung!

Ein in jed. Hin. erfahrener  
Mühlenwerkührer sucht, gest.  
auf langjähr. Beugnisse Stellung  
oder

6566

#### Bachtung

Ein in jed. Hin. erfahrener  
Mühlenwerkührer sucht, gest.  
auf langjähr. Beugnisse Stellung  
oder

6566

#### Brillanten, altes Gold und Silber taust u. zahlt die höchsten Preise Arnold Wolff,

Goldarbeiter, Friedrichstr. 41

## Polnisches.

Posen, den 18. Mai.

s. „Den Kampf der deutschen Presse mit den Sokols“

ucht der „Brzegiad“ zu beschreiben. Der Einwirkung der „D.-R.-T.-Stenprese“ schreibt das Blatt es zu, daß die deutsche Journalistik heut „die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie als einen Pauschal ansehe, dir das Germanentum mit Vernichtung bedrohe.“ Was in dieser Beziehung über nationalpolnische Bestrebungen, über die Verfolgung der Deutschen, über das befreiende Anwachsen des slawischen Elements in den deutschen Blättern verbreitet werde, sei ettel Lug und Trug, darauf verzeichnet, die breiten Massen der Deutschen dem Chauvinismus in die Arme zu treiben. „In demselben Augenblick“ — schreibt der „Brzegiad“, — „wo unsere Presse öfter und schmerlicher darüber zu klagen begann, daß die polnische Gesamtheit immer leichter, gesetzloser und gleichgültiger werde, in dem Augenblick, wo die Presse der anderen beiden Landesteile mit Besorgnis auf die unferen Volksschulen zu Tage tretenden pathologischen Symptome, auf die Vervielfältigung unseres ganzen Landes, die moralische Verflügelung der Jugend, den Mangel an Begeisterung, Energie und Hingabe, die im Wachsen begriffene Apathie und Spaltung sind, schlägt die deutsche Presse vom revolutionären Geist, von wachsenden Kräften, von Ausdauer und Mannesmuth, von Chauvinismus und Soldarität, von Beutegeistern und „größpolitischen Tendenzen“ unseres Volksthums.“ In neuester Zeit beginnen man deutlicher einen systematischen Kampf gegen das Sotolismus und sucht dasselbe zum eigentlichen Brennpunkt der nationalen Bewegung zu stempeln. Der zur Verbesserung an dem diesjährigen großpolnischen Sokolkongress einladende Aufruf des Festkomitees habe die D.-R.-T.-Vereinler in einen wahren Paroxysmus versetzt. Eine „Truppenrevue des Polenthums“, „Posen in Wehr und Waffen“ erblide man in dem Turnertage und appelliere, indem man dem Sotolthum demokratische, antimonarchische Tendenzen unterstiebe, zur Vorstufe mahnend an die Höhen des Thrones und das dynastische Gefühl der deutschen Nation. „Es scheint“, — so schreibt der „Brzegiad“, — „seinen vergeblichen Versuch, den „Sokol“ als eine in nationaler Beziehung bedeutungsvolle Erscheinung hinzu stellen, — daß jenes thörichte Geschwätz in amtlichen Kreisen leichtgläubige Hörer gefunden hat und daß sich die Schärfe polizeilicher Repressionen gegen die friedlichen gymnastischen Vereine wende, wenngleich es fast unglaublich erscheinen muß, daß die dritten Behörden, welche die legale, offene, jeder Rechenschaften bare Sotolitätsfest seit 10 Jahren kontrollieren, den von den D.-R.-T.-Listen ausgestreuten Märchen Glauben schenken sollten. Die ganze bisherige Thätigkeit des Sotols, die Sagungen und die Organisation, die Versammlungen und Turnertage bezeugen aus deutlichste, daß fachgemäße, systematische Gymnastik der erste und fast ausschließliche Zweck dieser der deutschen Presse verbreiteten Vereine sind. Selbst das polnische Lied, das in den Abendunterhaltungen und auf Märchen angestimmt wird, ist nur ein Hilfsmittel, das den Leibesübungen dienstbar gemacht wird. Die deutschen Turner haben ihr deutsches Lied, weshalb sollten sich die Sotols des polnischen Songs enthalten, wenn es gilt, die erschlafften Kräfte wieder anzuspannen? Fürwahr, es macht fast einen humoristischen Eindruck, wenn man sieht, wie der deutsche Chauvinismus sein schwerstes Geschütz gerade gegen diejenigen Vereine auffährt, welche zur Bedeutung des polnischen Geistes nur in den weitesten Grenzen beitragen, da sie aus ihren seltenen Vereinsitzungen jegliche historische und literarische Gespräche ausgeschlossen haben und selbst der Feier nationaler Denkmälerkeiten nur ausnahmsweise und ein wenig nachlässig Hand anlegen. Red und Boxen sind doch kaum verbreiter revolutionärer, patriotischer und republikanischer Ideen. Über die Uniform! die Sokoluniform!“ rufen die deutschen Värmacher. Sollte die Nation der Denker nicht begreifen, daß man die breiten Massen, will man sie für irgend eine neue Idee heranzieben, fürs erste mit blendenden Neuerlichkeiten fördern muß? Sollten die Söhne der Kant, Berlin und Hegel nicht verlieren können, daß das Sotolthum bei dem Versuche, in einer ehrlichen und gleichgültigen Gesamtheit den vernachlässigten Leibesübungen den Weg zu bahnen, das menschliche Wohlgefallen an Blendwerk und Dekoration ausnützen möchte, um sich die Gemüther, und damit Anhänger zu gewinnen? Das Tagebuch des Sotolthums liegt vor aller Augen offen da. Mögen die Behörden dosselbe Seite für Seite, jedes einzelne Wort sogar prüfen, anstatt den durch eine Hand voll deutscher Fanatiker ausgestreuten irrigen Ansichten blind Glauben zu schenken! — (Der „Brzegiad“ glaubt uns bei dieser Gelegenheit den Vorwurf machen zu sollen, daß wir in der Sotolfrage antipolnischen Bahnen folgen. Das bestreiten wir ganz entschieden. Es wird uns wohl noch Gelegenheit geboten werden, dem „Brzegiad“ klarzulegen, warum auch wir nicht in der Lage sind, den „Sotol“ als das anzusehen, wozu ihn das genannte Blatt gern stempeln möchte. — Sted.)

s. Zum Sokolkongress. Der „Dziennik“ entnimmt dem Lemberger „Słowo Polskie“ die Mitteilung, die hiesige Polizei sei in Folge der Verhebungen durch D.-R.-T. den dazu gehörten, dem in Aussicht genommenen Sokoltag bestimmt die Grenzen zu ziehen. Der beobachtete Umzug durch die Straßen der Stadt sei verboten, die Versetzung der galizischen Sotols unterstellt, mit der polizeilichen Kontrolle der Delegiertenversammlung gebroht und in delikater Form zu verstecken gegeben worden, daß man gegen die etwa eintretenden über schleischen Sotols noch strenger vorgehen werde. Hierzu schreibt der „Dziennik“: „Wenn dies wahr sein sollte, so würde die Polizei sich einer Überirreführung des Vereins- und Versammlungsgeistes schuldig machen. Unzüge durch die Stadt können nur dann unterdrückt werden, wenn dadurch die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Eine solche Gefährdung liegt in diesem Falle nicht vor, da unsere „Sotols“ rein gymnastische Vereine sind, ähnlich wie die deutschen Turnvereine und dementprechend das Recht haben, mit demselben Maße gemessen zu werden. Jene deutschen Turnvereine veranstalten alljährlich riesige Kongresse, zu welchen Deutsche aus den verschiedenartigsten ausländischen Staaten eintreffen. Bei diesen Kongressen wird die „Verbrüderung aller Deutschen“ in grossem Maßstab betrieben, und es werden häufig Rennen offenbar politischen Charakters gehalten, ohne daß die Polizeibehörden zu freudig welchen Beschränkungen und Repressalien greifen. — Auf dem Kongreß der polnischen Sotols wird jede Polstil ausgeschlossen sein; es soll nur ein berührender Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern der einzelnen Turnvereine stattfinden, und daher sind polizeiliche Maßregelungen nicht angebracht. Sollten solche jedoch in Anwendung kommen, so glauben wir, daß der Polener „Sotol“ als bewährter Verein entsprechende Schritte tun und alle Instanzen angehen wird, um diese Maßregelungen zu befehligen. Wir leben doch wohl in einem Verfassungstaate?“

s. Das an die Militärläppen bezüglich des Spielens polnischer Melodien erlassene Verbot soll aufgedeckt werden

sein, — so berichtet man dem „Kurier“ von glaubwürdiger Seite her.

s. Personalia. Zum Pfarrer an der hiesigen St. Adalbertkirche soll der Propst Kazimierz Goliowko bestimmt sein und sein neues Amt am 1. Juli d. J. antreten. („Dziennik“). — Der Pfarradministrator Mayerwald Riwitsch ist zum Propst in Groß-Samolensk und der Kaplan Heinrich von Wonne zum Propst in Wielischin ernannt worden. („Dziennik“).

s. Zur Wahl in Schwedt. Die „Gaz. Torunia“ schreibt neutral kein besonderes Wohlwollen gegen den Kandidaten v. Sas-Jaworski zu hegen. Um so mehr nimmt es Wunder, daß das Blatt heute den Hinweis des „Dziennik“, daß die Form, in der diese Kandidatur aufgestellt worden sei, wieder das Wahlrecht verstoße, leichthin mit der Bemerkung abschreite, daß „Interesse der Sache“ d. h. der Wahl des Polen sei höher zu stellen, als das Reglement. Man solle sich, meint das Blatt weiter, mit dem Beschluss des Komites, den die Wählerversammlungen gewiß zu dem Ihren machen würden, zufrieden geben. Natürlich sei es in der Hauptwahlversammlung keinen der Teilnehmer verweht, seinerseits eine andere Persönlichkeit als Sas-Jaworski vorzuschlagen; doch solle man dies lieber vermeiden, um die Kräfte nicht zu zerstreuen und die Erreichung des vorgestellten Ziels nicht in Frage zu stellen. Da bisher Niemand Herrn v. Sas-Jaworski die Qualifikation abgesprochen habe, schaut sich die „Gaz. Tor.“ mit der vollzogenen Thatfache aus. Nach den Wahlen will sie dagegen, falls nötig, mit einer strengen Kritik nicht zurückhalten.

## Aus der Provinz Posen.

s. Bomst, 16. Mai. [Schwerer Unglücksfall.] Am vergangenen Sonntag vergnügten sich die Kinder, das Stubenmädchen und die Kammerjungfer vom gräflichen Schlosse zu Künzlin in Begleitung zweier Gastlichkeitssöhne und eines Filzherren auf dem Königssee mit Kahnfahren. In Folge Schaukelns kippte der Kahn um und die Insassen desselben fielen ins Wasser. Die drei männlichen Personen konnten durch herbeiliegende Leute gerettet werden, die drei weiblichen aber, die im Alter von 29, 25 und 18 Jahren standen, fanden ihren Tod in den Fluten.

s. Kurnik, 17. Mai. [Besuch des Erzbischofs.] Am Dienstag trifft hier der Erzbischof v. Stablerski auf einige Tage zur Feier von ca. 200 Kindern ein, um dann noch Brot und die umliegenden Ortschaften zu besuchen. Es sind zum Empfang deshalb große Vorbereitungen getroffen worden. Wohnung nimmt der Erzbischof im Kurniker Schloß, das vom Dr. Celschowski verwaltet wird.

s. Rogasen, 18. Mai. [Besitzveränderung.] Der Amtsdirektor Schulz aus Boguniewo hat sein Grundstück an den Besteller Schmid aus Owięcice verkauft.

s. Kirchplatz-Borut, 17. Mai. [Beschent.] Um das Andenken seines verstorbenen Vaters zu ehren, hat der Brauereibesitzer Georg Haake in Breslau der hiesigen Kirchengemeinde die Summe von 1000 M. zum Bau eines Kirchthums gestiftet.

s. Wreschen, 17. Mai. [Seitens des Landwirtschaftlichen Vereins] unseres Kreises wurde hier gestern eine Prämierung von Mutterstutzen, Stutfohlen und Rindvieh vorgenommen. Es waren etwa 200 Pferde, Mutterstutzen 80 vorgeführt. Das Prämiermaterial war durchweg als gut zu bezeichnen. Prämirt wurden 10 Pferde; den Hauptpreis von 80 M. erhielt der Bestler Włodzimierz Wilhelmsau. In Ganzen wurden ca. 750 M. in Beträgen von 25 M. an vertheilt. Nach dem vorgeführten Kindvieh war gutes Material. 19 Aussteller erhielten Preise im Betrage von 20—50 M. Die Hauptpreis fiel dem Büttner Teichmann-Bierczyn im Betrage von 50 M. zu. Hierauf erfolgte die Prämierung auf dem Eulenfelischen Besitzthum, bei welchem ein Blug des Fabrikanten Besser-Posen angewandt wurde.

s. Tremesien, 17. Mai. [Stadtverordnetenwahl.] In der vorigerigen Stadtverordnetensitzung stand die Festlegung der für das Rechnungsjahr 1896/97 erforderlichen Kommunalsteuer-Beschläge zur Verhandlung. Der Magistrat brachte die Steuerlasten des Vorjahrs in Vorschlag, nämlich 250 Prozent der Einkommenssteuer und 200 Prozent der Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer. Die Versammlung beschloß jedoch mit 4 gegen 4 Stimmen (es waren 8 Mitglieder erschienen), wobei die Stimme des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Warchauer, zu Gunsten der Ermäßigung den Ausfall gab, die Einkommenssteuer um 10 Proz. und die genannten Realsteuer um 5 Proz. zu ermäßigen; von der Betriebssteuer sollen wie im Vorjahr 100 Prozent erhoben werden. Hoffentlich beläßt es der Bezirksausschuß bei dieser Vertheilung des Steuerbedarfs.

s. Argonau, 17. Mai. [Fußballverein.] Donnerstag, den 14. d. Mts., ging auf der Feldmark des Ritterguts Kawenczyn bei Neu-Grabia ein Luftballon des Luftschiffers Heller, der mit seinen Ballons augenfällig in Bromberg Aufzäsuren unternommen, nieder. Die Landung ging glücklich von statt. Am selben Tage wurde in dem nahen Johannisdorf ein zweiter Luftballon beobachtet, dessen Insassen, ein Sergeant und ein Herr in Brill, wahrscheinlich von der Militär-Luftschiffer-Abteilung, zu Landen bemüht waren. Der Ballon war augenfällig beschädigt. Der Anker wollte jedoch nicht fassen. Das erste herabgelassene Tau zerriss. Erst den vereinten Kräften der Hilfsberheiligen Landleute gelang es, den Anker an einem Baum zu befestigen und die Landung zu bewerkstelligen. Dieselbe wurde durch den festigen Wind sehr erschwert, und mehrere der Helfer trugen Verletzungen an den Händen davon. Bei der Landung, die schließlich auf dem Kleefeld des Schulzen Reimann vor sich ging, wurde das Dach eines nahen Hauses von dem festig hin und her geschleuderten Ballon erheblich beschädigt. Der Ballon wurde sodann auf einen Wagen geladen, zur Wache geschafft und zurückgeführt. — Die gestern Abend vom bissigen Kriegerverein in Witkowskis Tivolihaus unter Mitwirkung des Gelangvereins und sonstiger tüchtiger Kräfte aus Stadt und Land zum Besteckfestlichkeit nahm einen äußerst glänzenden und gelungenen Verlauf. Der große Saal war vollständig überfüllt.

s. Koschmin, 17. Mai. [Stadtverordnetenwahl.] In der vorigerigen Sitzung des Seminars-Kursus. In der vorigestern hier stattgefundenen Stadtverordnetensitzung stand die Verwendung der Sparkassenüberschüsse als erster Punkt auf der Tagesordnung. Die Versammlung beschloß, den Niederschluß des Sparkassen-Reservefonds im Betrage von 4050,55 M. zur Anlegung von Trottoirs, zur Beschaffung von sechs Belanmachungssäulen, zur Befestigung der Säule im Stadtgraben und zum Anlauf von Grundstücken zwecks Anlegung von Verbindungsstrassen bzw. Verbreiterung von Straßen zu verwenden. Der in Einnahme und Ausgabe mit 214 000 Mark abschließende Sparkassenetat pro 1896/97 wird sodann genehmigt. — Zum Zwecke der Vorbereitung für das Unterrichtsjahr findet gegenwärtig am hiesigen königl. Schullehrseminar ein sechswöchentlicher Seminar-Kursus für Kandidaten des evangelischen Predigtamts statt. Zu demselben sind seitens des

Konsistoriums der Provinz mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums vier Predigtamtskandidaten zugelassen worden.

s. Lissa i. P., 17. Mai. [Entsprungen.] Von der Garnison. Der in dem hiesigen Justizgefängnishaftierte Kellner Joseph Stanek ist entsprungen. Von dem Flüchtigen fehlt bis jetzt jede Spur. — Gestern fand eine Vorstellung der hiesigen Artillerie-Abteilungen vor dem Brigadecommandeur Generalmajor Graf Nebenlow und dem Regimentskommandeur Oberst Zumpan aus Posen statt. — Die beiden hier garnierenden Abteilungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 20 rückten am 13. Juni zu einer sechswöchentlichen Schießübung nach dem Schießplatz Falkenberg in Schlesien ab.

s. Rawitsch, 17. Mai. [Bereitung der Eisenbahnen für die Rawitsch-Gellendorf.] Registerungs- und Baurath Thewald, Registerungs-Assessor Bodenstein und Betriebs-Inspektor Mohn aus Lissa, Landrat Graf Stoch aus Militsch und mehrere Herren der Eisenbahndienstverwaltung in Breslau bereiteten im Laufe der Woche die Eisenbahnstrecke Rawitsch-Gellendorf und bestätigten die auf dieser Strecke in der Ausführung begriffenen Arbeiten zur Begehung eines zweiten Geleises. Auf der Strecke Gellendorf-Trachenberg ist das zweite Geleis bereits vollständig fertiggestellt, auf der Strecke Trachenberg-Kornitz näheren sich die Arbeiten dem Ende und zwischen Kornitz und Rawitsch ist die Erbbaulicke der Materialien vollendet, so daß auch hier mit Begehung des Geleises alsbald begonnen werden kann. Die Strecke Gellendorf-Trachenberg dürft so bald als möglich in Betrieb gesetzt werden, um dem Nebelstande, daß der Abendzug Breslau-Posen in Gellendorf längere Zeit steigen bleiben muß, um den Schnellzug Breslau-Posen passieren zu lassen, abzuhelfen. Zum 1. Oktober d. J. dürfte dann die ganze Neubaustrecke bis Lissa dem Betriebe übergeben werden. — Am April er trat ein von hier stammender Dienstmädchen zu einer alleinstehenden Dame in Berlin in den Dienst. Nachdem es etliche Zeit die ihm obliegenden Pflichten ordnungsmäßig erledigt hatte, verließ es eines Tages heimlich den Dienst und blieb für die Dienstherren verschwunden. Die Angehörigen, von dem Geschworenen des Mädchens verständigt, begaben sich nach Berlin, um dort Ermittlungen anzuzeigen und erfuhr nun durch die Polizeibehörde, daß das Mädchen von Hilmewitz besessen, planlos in den Straßen Berlins umherirrend von der Polizei angehalten und in ein Krankenhaus geschafft worden war, wo es seinem Leben erlegen ist.

s. Bromberg 16. Mai. [Bereinigte Schornsteine.] Gestern hielt im Sauerischen Hof die vereinigte Schornsteinfegermeister-Fanag des Regierungbezirks Bromberg ihre Diariatsitzung ab. Dieselbe war von 22 Kollegen besucht. Die Sitzung wurde durch den Obermeister Beck von hier mit einem Kaiserhoch eröffnet. Demnächst gebaute derzeitige des verstorbenen Kollegen Lukas Franke in Powidz. Die Versammlung ehrt das Andenken desselben durch Erheben von den Szenen. Nach Erledigung von geschäftlichen bzw. Trauungsangelegenheiten ergriß der Obermeister das Wort, um dem Kollegen Freller in Wistit zu seinem 50jährigen Meisterjubiläum zu gratulieren und überreichte ihm Nimens der Januar einen silbernen Pal mit entsprechender Widmung, sowie das Diplom als Ehrenmitglied der Januar. Gleicn schloß sich die Festfeier, bei der der Jubilar bei einem Glase Wein noch besonders gefeiert und ihm gewünscht wurde, daß er seine am 11. Juni stattfindende goldene Hochzeit in gleicher Rüstigkeit wie sein Meisterjubiläum feiern möge.

s. Ostrowo, 16. Mai. [Schwarzbach. Melioration. Bändigung. Diebstahl Todesfälle. Skelettfund. Personalien.] Seit 14 Tagen ungefähr sind hier wieder mehrere Schornsteine vorzufinden. Vor zwei Tagen hat dieser unbekannte Gast eine große Anzahl Osfer gefordert. In dem Hause eines Arztes hier liegen gegenwärtig 4 Personen an dieser Krankheit darnieder. — Am 16. Mai er findet im südl. Radzionwiler Gathause zu Pozajozice eine Generalversammlung der Bisch.-Meliorations-Genossenschaft statt. Bevorzugung und Abschlußfassung wegen Ausführung von Mooräckern im Genossenschaftsgebiet, der Geldaufnahme zu diesem Zweck und Abänderung des Genossenschaftsstatuts statt. — Am 20. d. M. werden im Dorfe Strzyżew ein Sessel und ein Regulator zwangsweise melioriert verkaufen werden. Es sind zwei Gegenstände, welche die Gemeinde dem dortigen pensionierten Lehrer Szyska vor etwa zwei Jahren zum fünfzigjährigen Jubiläum geschenkt, und die sich derselbe wegen rückständiger Rechenaufgaben hat pfänden lassen. — In dieser Woche durchzog ein Bogenkuppel in der Stärke von ungefähr 15 Personen das Dorf Barzynow bei Schildberg. Die Bände vertheilte sich in die in der Nähe der dortigen Schule liegenden Häusern, und so kamen einige Werber in die unverschlossene Stube eines Einzelgers, die kurz vorher von der Hausfrau auf einige Augenblicke verlassen worden war. Die Spitzbuben benutzten natürlich die günstige Gelegenheit und stahlen ein Topf mit geschälten Kartoffeln und 15 M. baares Geld. Als die Frau ihren Verlust bemerkte, war es zu spät die Diebe zu verholzen, denn dieselben hatten sich von ihrer sonstigen Gewohnheit, die Leute durch Betteln und Wahrheiten zu belästigen, unter einander verständigt und waren ohne weiteren Aufenthalt auf der Straße nach Olszyna weiter gewandert. Es ist dies wiederum ein Beweis, daß den Bogenkuppeln das Betteln meistens als Deckmantel für das Stehlen dient. — In dieser Woche starb der in weiten Kreisen bekannte Rittergutsbesitzer Graf v. Szembel auf Siedlance bei Kämpen. — Eben plötzlich Tod fand gestern ein Arbeiter des hiesigen Frankischen Dampffälgewerks aus Badow. Derselbe wurde im Walde, woselbst er Holz laden wollte, von einem Raubtier befallen und war nach Verlauf einer Stunde, während welcher Zeit er in letzter Wiednung geschafft worden ist, eine Leiche. — Da dem bei Skalmierzyce gelegenen Dorfe Alt-Silwitz ist dieser Tage bei dem abgebrannten ehemaligen Gathause „Kratz“ beim Einlegen von Rüststangen in etwa 1/2 Meter Tiefe ein männliches Skelett gefunden worden, welches auf der Stelle etwa 25 Jahre bereits liegen kann. Die im Dorfe wohnenden älteren Personen erzählen, daß vor jener Zeit das Gericht vertrieben war, ein Besitzer sei in jenem Gathause verschwunden. Die Frage, ob hier ein Verbrechen vorgelegen haben mag, darf wohl nie gelöst werden, denn der damalige Gathossbesitzer ist inzwischen längst ebenfalls verstorben. — An Stelle des von hier zum 1. Juni er. nach Siedlitz verlegten Staatsanwalts Broßot ist Professor Höber hier zum Staatsanwalt ernannt worden. Derselbe ist bereits seit Mai 1893 bei der hiesigen Staatsanwaltschaft als Hilfsarbeiter tätig.

s. Bromberg, 17. Mai. [Bezirksausschuß.] In der gestrigen Sitzung des Bezirksausschusses, welche unter dem Vorsteher des Verwaltungsgerichtsbestreiters Fauck stattfand, gelangten in unklarer Verhandlung nur Armen-Streitfällen zur Beratung bzw. Entscheidung. In drei Sachen, in denen der Ortsarmenverband Ratzel wider den Ortsarmenverband Samostrel, der Ortsarmenverband Mogilno wider Ortsarmenverband Sirelce und der Ortsarmenverband Rogale wider den Ortsarmenverband Goleniewo-Marewo gelagert hatten, wurden die Kläger mit ihren resp. Klagen kostengünstig abgewiesen. In Sachen des Ortsarmenverbandes Bawlowo wider den Ortsarmenverband Pawlowo

erkannte der Bezirkstaatsch. daß der Beklagte zu verurtheilen ist, unter Abweisung der Mehrforderung des Klägers. In Sachen des Ortsarmenverbandes Krusowitc wider den Ortsarmenverband St. Koluda Gut wurde dahin erkannt, daß der Witwe Magdalena März in Krusowitc ihr dortiger Aufenthaltsort zu belassen und der von dem Ortsarmenverbande St. Koluda Gut zu gewährende Unterstützungsbeitrag auf monatlich 6 M. festzulegen ist. — Der Ortsarmenverband Gr. Neudorf klagt wider den Ortsarmenverband Tolkitz wegen Erstattung von Armentosten. Es wurde dahin erkannt daß Beklagter zu verurtheilen ist, die Armenpflegelosten mit 20 M. dem Kläger zu erstatten, und den Ortsarmen Johann Nowak in eigene Fürsorge zu übernehmen. — In Sachen des Ortsarmenverbandes Schwerin wider den Ortsarmenverband Lindendorf wurde Beweisaufnahme beschlossen und in Sachen des Ortsarmenverbandes Arnswalde wider den Ortsarmenverband Czarnikau wurde Beklagter verurtheilt.

### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

△ Schwed., 17. Mai. [Aus dem Wahlkreise Schwed.] erhalten wir in Bezug auf die Stellung der Liberalen zu der bevorstehenden Wahl die Mittheilung, daß es zu einer einzigen deutschen Kandidatur kommen dürfte. Die Liberalen werben eine Sonderkandidatur aufzustellen. Wenn hierüber auch noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt worden sind, so ist an dieser Haltung der Liberalen nicht mehr zu zweifeln, vorausgesetzt, daß der deutsche Kandidat zu den einzelnen Sonderfragen eine ähnliche Stellung einnimmt wie der bisherige Kandidat Rittergutsbesitzer Holz-Barlin. Wie uns ferner mitgetheilt wird, dürfte auch an die Wiederaufstellung dieses Herrn nicht mehr zu zweifeln sein. Die endgültige Entscheidung wird in den nächsten Tagen gefällt werden. Wir wollen uns zwar nicht verhehlen, daß die Aussichten für eine liberale Sonderkandidatur zur Zeit im Kreise Schwed nicht gerade glänzend sein werden, das hat aber auf die Bedeutung der Entscheidung der Liberalen keinen Einfluß, da der Wahlgang doch immer nur mit einer sehr geringen Majorität erfochten wird.

\* Billkallen, 15. Mai. [Eine amerikanische Erbchaft], die aber ganz reell, also keine Enze ist, und wobei es sich zwar nicht um Millionen, sondern um einzige 10.000 Mark handelt, macht hier von sich reden. Vor etwa 25 Jahren ging ein Billkaller Kind nach Amerika und hat sich dort — sein Wohnsitz war Newyork — im Laufe der Jahre durch Häuserspekulationen ca. ein Vermögen von ca. 1/2 Million M. erworben. Der selbe ist im April d. J. verstorben und hat ein Testament hinterlassen, wonach seine drei Schwestern, von denen zwei bereits tot sind, einen Theil seines Vermögens erben. Wie viel, dürfte durch das Testament, wovon die Erben eine Abschrift erhalten haben, festgestellt werden.

\* Leibitsch, 15. Mai. [Besuch russischer Offiziere.] Vorgestern unternahmen einige Hundert russische Dragoner einen Übungsrückmarsch von Lipno nach Polnisch Leibitsch. Heute sind einige Hundert Kosaken dort angelangt. Eine Anzahl Offiziere beider Truppenställe kamen hierher, andere fuhren nach Thorn. Zur bevorstehenden Krönung des Zaren werden weitumfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Die Grenze wird schärfer belegt und die Posten wechseln häufig.

\* Katowitz, 16. Mai. [Recht erfreuliche Resultate] daß die öffentliche Melbhäufigkeit bei dem Unglück auf Gleophasgrube aufzuweisen. Nach einer veröffentlichten Bekanntmachung der Herren Landrat Holz und Gerarath Bernhardt sind im Ganzen für die hinterbliebenen 15 25,29 M. eingegangen, von denen 5001,64 M. beim diesigen Landratsamt eingelaufen sind. Von diesen Geldern ist der Betrag von 1108,60 M. zur Behebung augenblicklicher Notlagen vorweg verwendet, eine Summe 5000 M. soll zinsbar angelegt werden und reservirt bleiben, bis über die Festsetzung der leichten Ascendentenrenten an zuständiger Stelle Entscheidung getroffen ist, und über den Rest ist gegenwärtig verfügt worden, nachdem die Wittwearenten festgesetzt und bekannt gegeben sind.

\* Benthin, 16. Mai. [Einbruch.] Mit unglaublicher Frechheit in in vergangener Nacht ein Einbruch in die Poststalle in Beuthen verübt worden. Gegen 1 Uhr, wo eine ganze Anzahl Beamten mit Expedienten, Sortiren, u. s. w. beschäftigt sind, ist es einer Person gelungen, sich in das Zimmer eines Kassierers einzuschleichen. Dort hat der Betreffende verübt, eine eiserne Kassette abzuschrauben und auch der Schreibtisch des Kassierers zerstört Spuren von Gewalt. Ohne aber seinen Brod erreicht zu haben, hat sich der Spitzbube wieder entfernt, und von Niemandem ist etwas Verdächtiges bemerkt worden. Nur eine mit den Verhältnissen ganz genau betraute Person kann den Einbruch versucht haben.

\* Lublinitz, 16. Mai. [Widderers Ende.] Ein zum Besuch in Powontau bei dem Gutsbesitzer d. Taur wohnender Neffe desselben, welcher vorgestern Abend in den Forst auf die Würche ging, traf mit einem Wilderer zusammen. Er forderte, der "Kation. B. g." zufolge, den letzteren auf, die Waffe niederzulegen. Anstatt jedoch Folge zu leisten, machte der Wilderer Melene, auf ihn anzulegen. Der junge Mann kam ihm indeß zuvor, legte an, schoß los — und durch die Brust getroffen sank der Wilderer, in welchem der Sohn eines in Powontau ansässigen Bauern erkannt wurde, tot zu Boden. Ein Reptigratgewehr zum 7 maligen Abfeuern hineinander eingerichtet, wurde bei ihm vorgefunden.

### Aus dem Gerichtssaal.

\* Reichenberg i. Böh., 18. Mai. Heute beginnt vor dem Schwurgericht in Reichenberg der Prozeß gegen den Raubmörder Kögl. Er wurde verfolgt, der Prozeß gegen den Raubmörder Kögl. Seine Verfolgung nahm bekanntlich Hunderte von Sicherheitsorganen durch viele Monate in Anspruch und trotz hoher Brämie der österreichischen und sächsischen Staatsregierung gelang es erst einem Befall, ihn am Rande der Sahara in den Reihen der französischen Fremdenlegion zu ermitteln, nachdem er dem tödlichen Klima von Tonking in Ostasien nicht erlegen war. Drei Staaten tritten sich um Kögl. in erster Linie Sachsen, Österreich und die Schweiz. Letztere mußte Kögl. (nachdem dieser aus dem Gefängnis in Thun dreimal auszubrechen versucht hatte) wieder ausliefern, da ihm der Vord. an dem Abts Olivier in der Reitervorrichtung in der Schweiz nicht nachgewiesen werden konnte. Am 15. Februar 1896 langte Kögl. in Reichenberg an, wo er bekanntlich wieder am Ostermontag, den 5. April, auszubrechen versuchte, was ihm jedoch nicht gelang. Kögl. ist, wie wir der "Bresl. Btg." entnehmen, des vollbrachten und verübten Raubmordes, des Raubes, der versuchten schweren körperlichen Beschädigung, der öffentlichen Gewaltthäufigkeit durch Erschöpfung und theils vollbrachter, theils versuchter Liebstühle angeklagt. Die Verhandlung durfte die ganze Woche in Anspruch nehmen. Hierzu sind 84 Zeugen vorgeladen. Die 13 Delikte, welche Kögl. zur Last gelegt werden, fallen in die Zeit vom 4. September 1893 bis Mitte September 1894, von wo an Kögl. aus Nordböhmen verschwand, da ihm der Boden zu heiß wurde. Nachdem er am 4. und 24. September zwei Einbrüche verübt hatte, versuchte er am 14. Oktober 1893 einen Einbruch bei Johann Urban in Ringenhain bei Friedland, wurde verfolgt und nun trat der wahre Räubercharakter Köglers ans Licht. Er schleicht auf die ihn verfolgenden Franz Jomrich und Johann Urban und verletzt den 78-jährigen Jomrich im Gesicht, worauf er entfloht. Nach mehreren Unthaten und nachdem er im Mai und Juli 1894 mehrere verwegene Einbrüche verübt hatte,

wobei er sich die Verfolger mit dem Revolver vom Leibe holt, spielte sich dann am 24. Juli ein wahres Drama in der Felsengasse nächst der idyllischen Sommerfrische in Dybin am Töpfer ab, an einem Ort, wo zu dieser Zeit zwischen 4—5 Uhr Nachmittag fortwährend Spaziergänger zu treffen sind. Um 1 Uhr Mittag traf Kögl. in der Nähe vom Töpfer die Beerensucherin Marie Kunze, bei der er sich auffällig um den Fremdenverkehr u. s. w. erkundigte. In fröhlichem Geplauder näherte sich am 24. Juli 1894 die 45 Jahre alte Kaufmannsgattin Martanna Krauchfuss, der 17jährige Georg, der 12½-jährige Kurt Krauchfuss, die Damenschlechterin Bertha Blonkenstein und Margaretha Rotat, alle aus Dresden (welche sämtlich in der Sommerfrische in Dybin weilten) dem Thatore. Kurt Krauchfuss und dessen Spielmacher, der 10 Jahre alte Fritz Böhle aus Dybin sprangen 40 Schritte lustig voraus. Da erschien aus dem Walde heraus plötzlich ein Mann, den Revolver in der Hand und rief: „Das Geld her oder das Leben!“ Der junge Krauchfuss, ein strammer, schöner Jungling, rief zornentbrannt: „Sie sind wohl verrückt! und hielt mit dem Stock nach Kögl. Dieser löste nun Schuß auf Schuß krachend, während Georg und Martanne Krauchfuss mit Schirm und Stock auf Kögl. hineinbauen. Die beiden Mädchen waren schreidend entflohen. Die vorausgegangenen Knaben lehrten, von den Schüssen erschreckt, um. Sie fanden ihre Mutter und den Bruder im Kampfe mit dem Räuber. Der 12½. Jahre alte Knabe Kurt stellte sich neben seine Mutter. Der Räuber richtet auch auf ihn den Revolver. Der Kleine hantierte nach ihm mit dem Stock, der eine eiserne Spitze hat und verwundet Kögl. im Gesicht. Dieser dreht sich um und zieht rasch zwei Schüsse auf den schon stark blutenden Georg ab, die denselben in die Brust treffen; er sinkt sterbend um. Frau Krauchfuss hilft Kurt sieben. Sie stürzt sich mit dem Stock Georgs auf den Räuber und bringt ihn zu Falle. Dieser hat seinen Revolver nochmals geladen und schlägt die Wiederkwaffe gegen die Brust des Krauchfuss ab, welche einen stechenden Schmerz in der linken Hand und Brust würt. Troydem stürzt sie sich wieder auf Kögl. Dieser möchte Geräusch hören, rasch reicht er der Dame die goldene Uhrlette vom Halse und entzieht den Revolver schußbereit in der Hand haltend, in der von Kurt eingeschlagenen Richtung. Dieser hat laut schreien zwei Weiber getroffen, die er bittet, ihn zu verstehen und erzählt vor Angst stotternd den Neberruf. Da kommt schon Kögl., die Hand mit dem Revolver am Rücken, und fragt die Weiber, ob sie den Knaben nicht geschenkt, der sich hinter einen Felsen versteckt hat. Drei auf die Schüsse nun herbeieilenden Holzarbeiter mit dem am Thatore Georg Krauchfuss bereits tot. Martanne Krauchfuss schwärzt verwundet. Georg Krauchfuss hatte vier Schüsse erhalten, und zwar: in die Mundhöhle, in die linke Hand, gegen den linken Herzbeutel und die linke Lunge; er starb sofort an innerer Verblutung. Frau Krauchfuss war erst nach einem Vierteljahr hergestellt; das Projekt des Revolvers hatte die linke Hand verletzt, deren einer Finger steif bleibt, und eine Verlezung der Brust hervorgerufen. Das Projekt steht noch im Körper. Bei der Agnosciung wurde Kögl. von den beiden Krauchfuss, Böltig, Blonkenstein und Kunze mit einer allen Zweifel ausschließenden Bestimmtheit erkannt. Am 5 August entrichtet Kögl. dem ihm im Walde begegnenden Josef Kapras in Ferdinandsthal mit ihm im Wald begegnenden Josef Kapras in Ferdinandsthal mit dem vorgehalteren Revolver seine Brieftasche mit 6 fl., worauf er die Gegend verläßt und, soweit sein Aufenthalt ermittelt werden konnte, sich zuerst in Komorn, Breslburg herumtreibt, wo er einem Fleischergesellen Namens Anton Kämpel sein Arbeitsbuch stiehlt und fortan diesen Namen behält. Dann geht sein abenteuerliches Leben erst recht an. Er taucht in Triest und am 19. September in Ancona (Italien) auf, wo er sich als Kämpel vom österreichisch-ungarischen Konsulat eine Reiseunterstützung erhält. Ende September läßt er sich in Genua für die französische Fremdenlegion anwerben, desertiert, wird eingesangen und dann in Folge eines Hilfsmittelgenossen in der Fremdenlegion als Kögl. ermittelt und der Schweiz und von dieser an Österreich ausgeliefert. Die Gründe der Anklage, welche viele Vogen umfassen, lehnen sich mitunter wie ein Kriminal-Roman und suchen überzeugend nachzuweisen, daß Kögl., der bis auf den Vorfall in Oldersdorf alles leugnet, trotzdem aber sein Alibi nicht nachzuweisen vermag, dagegen in jedem einzelnen, ihm zur Last gelegten Falle, von vielen Personen erkannt und überwiesen wird — der Thäter aller dieser Verbrechen sein muß und es auch ist. — Kögl., 31 Jahre alt, aus Petersdorf, Bezirk Gabel in Böhmen, lebte bis September 1893 mit seiner Frau und einem Knaben in Gablonz, betrieb aber sein Steinmeiergewerbe sehr lässig und genos. Sein früher mehrere Male wegen Gewaltthäufigkeit mit Raub und Diebstahl vorbestraft, den schlechtesten Ruf. Nachdem er nach Überprüfung der erwähnten Schandtaten flüchtig geworden war, richtete er aus Bürzel u. a. einen Brief an seine Frau, worin er sehr bedauert, daß er den ihm scharf nachspürenden Polizeikommissar Höhner von Gablonz nicht damals ermordet habe und empfahl ihr, wenn er um ihre Wohnung berührte, ihm siegendes Del in die Augen zu spritzen.

### Bermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 17. Mai. Das Ende eines Liebesverhältnisses, welches mit einem Mordversuch und Selbstmord endete, spielte sich Freitag Abend gegen 8 Uhr in dem Hause Kurfürstenstraße 97 ab. Dort befand sich bei einer eine Treppe wohnenden Herrschaft das Dienstmädchen Schultz in Stellung, welches mit dem Schuhmacher Emil Jeżurowski seit längerem Eheleben verhältnis. I. hat sich seit Kurzem selbständig gemacht und betrieb Markgrafenstraße 2 ein Ladengeschäft mit Reparaturwerkstatt. Das gute Einvernehmen der Liebenden war in letzter Zeit sehr gestört worden und soll I. seine Braut angeblich mit Eisenschräten geplagt haben. Freitag Abend besuchte I. in Abwesenheit der Herrschaft wieder seine Braut und es soll zwischen beiden zum Wortwechsel gekommen sein, in Verfolg dessen I. seine Braut mit einem Spazierstock derart bearbeitete, daß sie über und über blutend aus der Wohnung stürzte und laut um Hilfe rief. Die Kurfürstin warf sie hinter sich ins Schloß. Nunmehr wurde die Polizei und ein Schloßer geholt und nachdem man die herrschaftliche Wohnung aufgemacht, fand man den I. in der Stube seiner Braut hängt vor. Das stark verletzte Mädchen mußte mittelst Droschke nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden.

Auf der Gewerbe-Ausstellung ist die Kontrolle für mit Pauschalarten versehene Personen geändert worden und das hat ein überraschendes Ergebnis gehabt. Den mit Pauschalarten versehenden Arbeitern wurden gestern früh beim Eintritt in die Ausstellung die Karten abgenommen und ihnen hierfür Blechmarken ausgehändigt, gegen deren deren Abstufung sie beim Verlassen der Ausstellung ihre Pauschalarten zurückzuhalten. Die Blechmarken berechtigen natürlich nicht zum Eintreten in die Ausstellung. Da der Zeit von 8 bis 10 Uhr fand sich nun eine große Anzahl Personen ein, Männer, Frauen und junge Leute, welche sich an der Umstellung der Ausstellung aufstellten, und von Minute zu Minute schwoll die Zahl Besucher an, die auf irgend etwas zu warten schienen. So bedeutend wurden schließlich die Ansammlungen, daß Gendarmerie einschreiten und die Ansammlungen zerstreuen mußte. Es ist nach der "Volks-Btg." unzweifelhaft, daß diese Personen darauf gelauft haben, daß ihnen über den Drahtzaun hinweg von den Arbeitern die Pauschalarten zugereicht werden sollten. Es wird angenommen, daß in dieser Weise täglich Tausende von Personen ihren Betritt zur Ausstellung fanden.

† Die Unglücksstätte, auf der der Referendar Dr. von Bötticher am Himmelfahrtstage seinen Tod fand, ist, wie jetzt gemeldet wird, der Witwen-See bei Rheinsberg. Referendar v. Bötticher verweilte am Donnerstag in älterer Gesellschaft von Damen und Herren auf dem dreieckigen Meilen von Rheinsberg entfernten Gut Feldgrieben beim Gutsbesitzer Krüger. Dieses Gut liegt am Witwen-See, auf dem Krüger eine Gondel besitzt. Krüger verbat sich dem "B. Egli." zufolge ausdrücklich die Benutzung des Bootes, da der See zu sturmisch sei. Gleichwohl gingen v. Bötticher und Steueraufseher Jäger in See. Die Gondel war mit 1½. Centner Blei belastet. Beim Segeln kippte der Kahn um und beide Insassen extranken. Sie konnten sich auch durch Schwimmen nicht retten, da die Gondel umgekehrt lag und sie an jeder Bewegung hinderte.

† Der älteste Student, ein ewiger Kandidat der Theologie, starb vor Kurzem in Greifswald im Alter von nahezu siebzig Jahren. Der Betreffende ist tatsächlich während seines ganzen Lebens bei der Greifswalder theologischen Fakultät eingeschrieben gewesen, ohne je ein Examen zu machen. Dies hatte seinen guten Grund. Ein entfernter Verwandter von ihm, ein reicher Mann, hatte ihm sein Vermögen hinterlassen unter der Bedingung, daß er dessen Binsen genießen sollte, so lange er studierte und ohne Anstellung sei; später sollte das Vermögen Säfungen zufallen. Der Kandidat war schlau genug, bis an sein Lebensende zu studiren.

† Der Krönungshofzug der Moskauer Bahn enthält 16 Waggons. In einem derselben befindet sich die Station für die elektrische Beleuchtung, die 300 Lampen speist. Ein Wagon enthält alle Gräbschaften und Instrumente, um jedem Zwischenfalle während der Reise begegnen zu können. Eine ist für die Küche, einer für die Vorrichtungskammer, einer für die notwendigste Bagage. Die Diensteskraft hat fünf Küpfer, für die Minister sind zwei Waggons reich ausgestattet mit geschätzten, mit Saffianleder überzogenen Möbeln. Die Wagen der Großfürsten enthalten vier Blätter, auf dem Boden sind kleine Teppiche ausgetragen, die Wände mit Altastaveten geschmückt. Im Wagon für den Thronfolger befinden sich drei Blätter à la chinoise. Der Wagen der Kaiserin enthält einen kleinen Salon, ein Schlafgemach, Bett mit Gold, ein Ankleidezimmer mit reichen Vorrichtungen von Marmor. Drei Waggons sind für den Kaiser bestimmt, deren Einrichtung ein Meisterwerk der russischen Industrie ist. Das Speisezimmer aus Nussholz im Renaissancestil gibt Raum zu einem Diner für 24 Personen. Hervorzuheben sind noch ein Empiresalon und ein Schlafzimmer im Style Louis XV. in reichem Gold, dessen Glanz an die Gaudeumwelt von "Tausend und Eine Nacht" erinnert.

† Ein furchtbare Verbrechen ist in Konstantinopel entdeckt worden. In einem Hause in Pera mache sich seit einiger Zeit ein Vermummageruch bemerkbar, und als man endlich sich entschloß, die Polizei zu benachrichtigen, fand diese die ganze Bewohnerchaft des Hauses, nämlich eine in der galanten Welt sehr bekannte Schönheit, deren Mutter, den Koch, sowie ein Schöpflöffel ermordet und größtentheils schon in volle Verwesung übergegangen vor. Vor der Hand glaubt man, daß es sich um einen Mord aus Eifersucht handele, und hat auch den früheren Geliebten der Dame vereilt verhaftet. Der Mord dürfte etwa vor acht Tagen stattgefunden haben.

† Feuer im Kurhaus zu Wiesbaden. In der Nacht zum 16. d. brach im Kurhaus zu Wiesbaden Feuer aus. Es brannte der Dachstuhl gerade über den Manadenzimmer des weltberühmten Personals des Kurhausrestaurateurs. Zwölf Mädchen waren in großer Lebensgefahr und hatten kaum Zeit, sich anzuziehen. Es gelang jedoch, das Feuer rasch zu bewältigen.

† Nur Röböl. In den Schlössern der Königin von England findet weder Gas, noch Petroleum, noch elektrisches Licht, noch Spirituslicht Verwendung, sondern einzigt das alte Röböl, und dieses Röböl wird seit mehr als 50 Jahren aus Deutschland bezogen und zwar allein von einem Stettiner Fabrikanten. Auf der Schlosshöfen mag ja Gas oder elektrisches Licht u. s. w. angebracht sein, aber innerhalb der Wohnräume darf nach dem Willen des Königs nur Röböl gebrannt werden.

### Landwirtschaftliches.

○ Lissa i. P., 16. Mai. [Prämierungen.] Der landwirtschaftliche Verein der Kreise Lissa-Frauenstadt veranstaltete gestern eine Prämierung von Rindvieh. Berechnet wurden im Ganzen 80 Stück Blei. 20 Prämien im Gesamtbetrag von 575 Mark, 7 für den Kreis Frauenstadt und 13 für den Kreis Lissa wurden ertheilt.

### Handel und Verkehr.

\*\* Berlin, 16. Mai. [Butter-Bericht von Gustav Schulze u. Sohn in Berlin.] Das Geschäft war in dieser Woche ruhig und ist von einem Festgeschäft noch nichts zu merken, auch hat uns die Gewerbe-Ausstellung bis jetzt noch keinen größeren Konsum gebracht. Die Aufzuhren sind groß, bei der Uebergangsperiode besteht jedoch der größte Theil dersehnen aus abschmekenden unehrbaren Qualitäten, welche schwer zu placieren sind. Feinste reineschmeckende Waare blieb dagegen zu unverändertem Preise gut gefragt. — Landbutter: Auch hierin bestand nur schwache Aufsicht und sind die nottriten Preise nur nominell zu betrachten. — Notrinnen: vom 15. Mai 1896: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia. per 50 Kilo 88 M., IIa. 83 M., IIIa. — M. abfallende 75 M. Landbutter: Preußische 73—78 M., Neißbrücher 73—78 M., Pommerische 73—78 M., Polnische 73—78 M., Bayerische Senn-, M., Bayerische Lands — M., Schlesische 73—78 M., Galizische 70—74 M.

### Standesamt der Stadt Bozen.

Am 18. Mai wurden gemeldet:

#### Aufgebot:

Kreisausschussekretär Karl Witsch mit Selma Schaffert-Zimmergattel Heinrich Brückner mit Anna Slat.

#### Geschlechter:

Arbeiter Martin Kunze mit Marianna Drasgowka.

#### Geburten:

Ein Sohn: Univ. R. Arbeiter Karl Schlecht. Schuhmachermeister Johann Bachorski. Buchbindemeister Johannes Czartowski.

Eine Tochter: Städtischer Futtermeister Georg Wittiger. Fuhrwerksbesitzer Anton Kapleraka. Ristorateur Bladislau Stöhr.

8 Willinge, 2 Mädchen: Kaufmann Franz von Rosenthal.

#### Sterbefälle:

Schneider Christian Hvo 42 J. Kasimir Wozlawski 2 Mon. Theofila Fleus 6 Wk. Johann Goralski 6 J. Oswald Schroeter 5 Wk. Arbeiter Boleslaus Majewski 40 J. Woe. Auguste Graff geb. Mantel 44 J. Michael Snieg 8 Mon. Paul Niedel 2 J. Ceslaus Kasprowicz 1 J. Frau Marianna Blumka geb. Musial 49 J. Rütscher Józef Hagozwolski 57 J.

Odol, 1/2 Flasche (Neu!) 85 Pf!

## Börsen-Telegramme.

Berlin, 18. Mai. Schlusskarte	N.º 16
Weizen pr. Mai . . . . .	154 25 153 75
do. pr. Septbr. . . . .	148 50 148 75
Roggen pr. Mai . . . . .	116 — 116 —
do. pr. Septbr. . . . .	118 75 118 75
<i>Spiritus</i> (Nach amtlicher Notierung.)	N.º 16.
do. 70 er Kilo ohne Fak . . . . .	33 50 33 70
do. 70 er Mai . . . . .	39 20 39 10
do. 70 er Juni . . . . .	38 20 38 40
do. 70 er Juli . . . . .	38 40 38 50
do. 70 er August . . . . .	38 50 38 60
do. 70 er Septbr. . . . .	38 60 38 70
do. 50 er Kilo ohne Fak . . . . .	53 30 —

N.º 16.

Dt. 3% Reichs-Anl. 99 60	99 60	Bol. Stadtaul. 101 70	101 70
Br. Konf. 4% Anl. 106 50	106 50	Desterr. Banknoten 170 —	170 —
Br. do. 3 1/2% do. 104 20	105 10	Kaff. 216 85 216 95	
Br. do. 3% do. 99 75	99 70	Desterr. Kred. Akt. 220 60	221 —
Bol. 4% Pfandbr. 101 70	101 75	Commod. 40 50	41 —
do. 3% do. 100 70	100 75	London 207 —	206 50
do. 4% Rentenk. 105 40	105 40	Fondstimmung 4	
do. 3 1/2% do. 102 20	102 20		
do. 3% Prov.-			
Oblig. 101 30	101 30		
Bol. 3% Prov. Anl. 95 60	95 75		

Schwach

N.º 16.

## Befanntmachung.

Am Pfingstsonntag und Montag, den 24. und 25. Mai d. J. und bis auf Weiteres an allen darauf folgenden Sonntagen am Vorleichtnacht und am Feste Peter und Paul werden Personen-Sonderzüge zwischen Posen u. Schwerenz nach folgendem Fahrplan verkehren:	
Hinfahrt Posen	Absfahrt 3 Uhr 40 Min. Abends.
Posen-Gerberdamm	3 " 49 "
Glowno	3 " 57 "
Schwerenz	Ankunft 4 " 11 "
Mdsfahrt Schwerenz	Absfahrt 9 " 14 " Abends.
Glowno	9 " 38 "
Posen-Gerberdamm	Absfahrt 9 " 46 "
Posen	Ankunft 9 " 54 "

Bur Verzugung des Sonderzuges berechtigen die auf den Stationen Posen, Posen-Gerberdamm und Glowno für die II. und III. Wagenklasse zur Ausgabe kommenden Sonntagsfahrkarten nach Schwerenz.

Die Rückfahrt auf Sonntagsfahrkarten muss mit dem letzten von Schwerenz um 9 Uhr 14 Min. Abends abgehenden Zuge erfolgen, da diese Karten nur für den Tag der Lösung Gültigkeit haben. Reisegepäck wird zu dem Sonderzuge nicht abgesetzt, auch Freigepäck nicht erwährt.

Posen, im Mai 1896. Königl. Eisenb. Betr. 31 sp. 2.

## Befanntmachung.

Am Pfingstsonntag und Montag, den 24. und 25. Mai d. J. und bis auf Weiteres an allen darauf folgenden Sonntagen am Vorleichtnacht und am Feste Peter und Paul werden Personen-Sonderzüge zwischen Posen u. Moschin nach folgendem Fahrplan verkehren:

Hinfahrt Posen	Absfahrt 1 Uhr 30 Min. Nachm.
Zobitowo	1 " 42 "
Woschin Ankunft	2 " 02 "
Mdsfahrt Woschin	Absfahrt 9 " 30 " Abends.
Zobitowo	9 " 50 "
Posen Ankunft	10 " 02 "

Zur Verzugung der Sonderzüge berechtigen die auf den Stationen Posen u. Zobitowo für die II. u. III. Wagenklasse zur Ausgabe kommenden Sonntagsfahrkarten nach Moschin.

Die Rückfahrt auf Sonntagsfahrkarten muss mit dem um 9 Uhr 30 Min. von Moschin abgehenden Sonderzuge erfolgen, da diese Karten nur für den Tag der Lösung Gültigkeit haben. Reisegepäck wird zu den Sonderzügen nicht abgesetzt, auch Freigepäck nicht gewährt.

Posen, im Mai 1896.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 2. 6578

## Die Obsverpachtung

auf den zur Landesbauinspektion Posen-West gehörigen Chausseezügen findet statt:

### 1. Sonnabend, den 30. Mai.

In Tersik bei Monczak, Vormittags 9 Uhr, für die Strecke Posen-Martenberg, Posen-Tarnow, Posen-Zobitowo-Obornik' er Kreisgrenze.

In Samter bei Werchan, Nachmittags 4½ Uhr, für die Strecke Samter-Lubinie. (41,3-42,5 nur Kirschen)

### 2. Montag, den 1. Juni.

In Stenschewo bei Kahl, Vormittags 10 Uhr, für die Strecke Martenberg-Stenich-wo. Granowo (nur Kirschen).

### 3. Mittwoch, den 3. Juni.

In Grätz bei Hirt, Mittags 12 Uhr, für die Strecke Grätz-Granowo (Kirschen und Kernobst).

In Grätz bei Hirt, Nachmittags 12½ Uhr, für die Strecke Grätz-Opatzna (Kernobst).

### 4. Montag, den 8. Juni.

In Neustadt b. P. bei Schiller, Vormittags 9½ Uhr, für die Strecke Neustadt-Bielitz (12,3-18,4 nur Kirschen).

In Eytin (Gashne), Nachmittags 2½ Uhr, für die Strecke Tarnow v. Podgorze.

### 5. Montag, den 22. Juni.

In Pinne bei Manski, Vormittags 8¾ Uhr, für die Strecke Podkewo-Pinne (Kernobst).

In Neustadt b. P. bei Schiller, Vormittags 10 Uhr, für die Strecke Pinne-Neustadt b. P. (Kernobst).

### 6. Mittwoch, den 24. Juni.

In Samter bei Werchan, Vormittags 11½ Uhr, für die Strecke Neustadt-Samter-Jastrowo (Kernobst).

Posen, den 13. Mai 1896.

Der Landes-Bauinspektor  
Schoenborn.



Soolbad und Sanatorium

## Wittekind

Dirig. Arzt Dr. Lange

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und Umgegend hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen, sowie zur Übernahme von allen vorkommenden Reparaturen als auch vollständigen Neubauten bestens empfohlen.

3666

## P. Hirschberger,

Maurermeister,

Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.

# SCHÖGEL & Co

Einige Fabrik  
in ganz Deutschland, die ihre sämtlichen Chocoladen rein aus Cacao und Zucker herstellt

Reine Chocoladen zu Mk. 1.—, 1.20, 1.60, 2.—, 2.40, das Pfund.  
Dieselben 5 Sorten mit Vanille 20 Pfennige theurer.

Jede Tafel trägt Firma und Verkaufspreis.

Die Fabrik von Schögel & Co. in Frankfurt a. O. gehört nicht zum Verbande deutscher Chocoladenfabrikanten.

Dieser Verband hat jetzt endlich eingeräumt, dass seine Mitglieder der Chocolade auch Fett zusetzen, ohne diesen Zusatz zu declariren. Ein Fabrikant aber, der mit Fett arbeitet, hat es ganz in seiner Hand, die Chocolade künstlich mit Zucker zu füllen, kann also den Procentsatz an Cacao beliebig herabdrücken. Wer daher wirklich reine und unverfälschte Chocolade kaufen will, der fordere nicht blos einfach Chocolade, sondern verlange stets ausdrücklich

6569

## Chocolade von Schögel & Co.

### Schutzmittel gegen Schweinerothlauf.

#### Porcosan.

Hiermit bringen wir das von uns erfundene Schutzmittel gegen Schweinerothlauf (Porcosan) in Verkehr.

Porcosan verleiht absoluten Schutz gegen Ansteckung des alljährlich die Schweineherde so sehr verherrlichen Rothlaufs. Die Vorzüge des Mittels bestechlich geschützt. Sieben darin, dass es eine nur einmalige Einprägung (an bestickter Körperstelle unter die Haut) zur Erzeugung vollständiger Immunität genügt, dass Thiere jeden Alters ohne Gefahr für Selbstdritt und Leben der Impfung unterzogen werden können, obwohl eine Trennung der geimpften Thiere von nichtgeimpften nicht stattzufinden braucht und die Desinfektion der Ställe der geimpften Thiere unterlassen werden kann. Nur doch, wenn Etiquette nebstehende Schutzmarke und den Namen „Porcosan — Schutzmittel gegen Schweinerothlauf“ — trägt. Gebrauchsanweisung jedem Fläschchen beilegert, sowie gegen Fortvergütung erthältlich.

Bezug gegen Einsendung des Briefes oder Nachnahme. Preis pro Fläschchen (Inhalt für eine Prüfung) M. 1.—. Gemeinden und Grossnächten, sowie bei Mehrabnahme, entsprechende Preisminderung.

5829

#### Farbwerk Friedrichsfeld, Dr. Paul Remy, Mannheim.

Eingetragene Schutzmarke.



Lipton, Theepflanzer, London, Calcutta, Ceylon, der grösste Theehändler der Welt, Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin von England.

LIPTON'S weitberühmter THEE beliebt wegen seines hervorragenden Aromas und seiner Reinheit, zu haben in allen besseren Thee-, Colonialwaaren- und Delicatessen-Handlungen zu M. 1.80, M. 2.50 und M. 3. — das Pfund (4½ zu 45, 65, 80 Pf.) ist billiger als andere Sorten, weil kräftiger, daher viel ergiebiger.

Ausführliche Preisliste und Abhandlung mit Illustrationen gratis von Lipton's Niederlagen:

1316

Eduard Krug & Sohn, 10/11 Breslauerstrasse, Posen, oder von dem Haupt-Depot: KLOTH, SCHUENEMANN & Co., 73-77 Gr. Reichenstrasse — HAMBURG, welche letzteren auch bereitwilligst die Verkaufsstellen an allen Orten Deutschlands aufgeben werden.

## Dr. Lahmann's Pflanzen-Nährsalz-Extract,

per Topt



ist ein im äusseren Ansehen und der Verwendungsweise dem Fleischextract ähnlicher Extract aus besonders nährsalzreichen Pflanzen und dazu bestimmt, den für die Ernährung so äusserst wichtigen Nährsalzgehalt der Speisen zu erhöhen und dadurch die Fehler der landesüblichen Zubereitung zu korrigieren.

Per 1/2 Kilo M. 2.— und M. 1.60,

sind, weil ohne den bei den gewöhnlichen Cacao's üblichen Zusatz schädlicher Alkalien von mineralischer Abstammung hergestellt, und weil mit Pflanzen-Nährsalz-Extract bearbeitet, die einzige wahrhaft gesunde Cacao-Präparate und von bedeutend erhöhtem Nährwert.

Man verlange ausdrücklich

6269

„AMOR“

überall in doppelgrossen Dosen

a 10 Pf.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin C.

Birkenbalsamseife von Bergmann & Co. in Dresden-Radebeul

6359

ist unstreitig das beste Putzmittel

für alle Metalle und hat so augenscheinliche Vorzüge vor der Pomade,

7940

dass wir nicht nötig haben, uns bezahlte Anerkennungen von Chemikern zu verschaffen.

Man verlange ausdrücklich

6269

„AMOR“

überall in doppelgrossen Dosen

a 10 Pf.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin C.

Birkenbalsamseife von Bergmann & Co. in Dresden-Radebeul

6359

ist durch seine eigenartige Com-

position die einzige Seife, welche alle Hautunreinheiten, Mitesser,

Flinnen, Röthe des Gesichts und der

Hände beseitigt u. einen blendend weissen Teint erzeugt. Preis à

Stück 30 u. 50 Pf bei R. Barcikowski.

ff. Speckflunder, mar. Lachs,

frisch eingetroffen bei

H. Mannheim,

6611

Frühfischen.

Vom 15. Mai ver Ende 5 Kilo

6104

Positkoffl à 2,50 M., 5 Kilo frische

Eiben 2,50 M. Versendepesen frei gegen Voreinzahlung oder

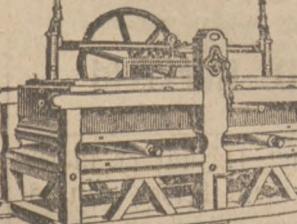
6104

Positkoffl Exporteur in Görlz-

Küstenland.

### J. Schammel,

Breslau, Brüderstr. 9.



Engl. Drehrollen bewährtester Construction in bester Ausführung mit Patentvorrichtung für leichten, ruhigen Gang. 7318 Mehrjährige Garantie.

### Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher getötet durch Apoth Freyberg's Delitzsch.

### Rattenkuchen.

Menschen, Haustiere und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50, bei Paul Wolff, Victoria-Drogerie, Central-Drogerie, Schleyers Drogerie, Wallische-Drogerie, Rothe Apotheke, Markt 37, Posen, S. Balwinski, Neustadt, Th. Müller, Santomischel, Emil Brunsch, Wielichowo 6262

6262

Apfelwein beste Qual. Liter 28 J. Mousseux Flasche M. 1.80 u. Nachn. G. Fritz. Hochheim a. M.

### Mottenessenz

in Fläschchen à 50 Pf. u. 1 M. 4095 evapf

## Posenscher Sparassen-Verband.

R. Posen, 16. Mai.

Neben die Generalversammlung des Posenschen Sparassen-Verbandes, die am Sonnabend im Stadtvorsteher-Sitzungsraume tagte, und aus deren Verhandlungen wie einen Auszug bereits in der Sonntagsnummer brachten, tragen wir noch folgenden ausführlichen Bericht nach:

Als Regierungsrat eritreter wohnten der Regierungsrath v. Zaroßki und der Professor Dr. Machatius den Verhandlungen bei. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnete Oberbürgermeister Witting-Posen die Generalversammlung mit begrüßenden Worten und dem Danke für zahlreiches Erscheinen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und es erstattete Bürgermeister Künzler-Posen den Geschäftsbericht für die letzten zwei Jahre, aus dem Folgendes hervorgeht: Das Sparassenwesen hat in dieser Zeit einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Es wurden drei Sparassen neu gegründet, und zwar die Sparassen zu Koischwitz, Czarnikau und Schulz; dagegen sind aber auch drei Sparassen eingegangen. Sodass jetzt im Ganzen 77 Sparassen bestehen, von denen 60 dem Verband angehören. Die städtischen Sparassen zu Kosten und Barotschin sind dem Verband neu beigetreten, ausgeschieden ist die Sparasse zu Vorst. Das Einlagekapital hat sich um 6%, Millionen Mark vermehrt. Die Gesamtmitteilung aller Sparassen der Provinz beläuft sich auf ca. 60 Millionen Mark, davon entfallen auf den Verband ca. 38 Millionen Mark, d. i.  $\frac{1}{2}$ % der Gesamtmitteilung aller Sparassen. Vorstandssitzungen fanden drei statt, am 2. Oktober 1895 2. Mai und 16. Mai 1896. Die Tätigkeit des Vorstandes erstreckte sich im Wesentlichen auf die Ausführung der von der letzten Generalversammlung gefassten Beschlüsse und gegebenen Anregungen. In Ausführung eines Antrages des Landrats Schmelzer-Schroda dahingehend, einen gleichmäßigen Zinsfuß bei den Sparassen der Provinz zu erstreben, sind von dem Vorstand entsprechende Erhebungen angestellt worden. Danach gewähren noch viele Sparassen in der Provinz den Einlegern einen sehr hohen Zinsfuß, 4  $\frac{3}{4}$ , 3  $\frac{1}{2}$ , Prozent und nur die Sparasse zu Posen gewährt 3 Prozent und bei Einlagen über 100 Mark 2  $\frac{1}{2}$ , Prozent. Nach dem Stande des gegenwärtigen Geldmarktes erscheinen jene Sätze bedeutend zu hoch und der Vorstand empfiehlt deshalb eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 3  $\frac{1}{2}$ , Prozent. Auf Anregung des Landrats v. Germershausen, einen demokratischen Geschäftsbetrieb bei den Sparassen einzurichten, hat sich der Vorstand mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Bezüglich der Rentierung und Witwenversorgung der Sparassenbeamten sind die Verwaltungen erachtet worden, die zur Einführung der Rentionsberechtigung erforderlichen Maßnahmen möglichst zu beschleunigen. Der Referent weist darauf hin, dass bereits verschiedene Sparassenverwaltungen die Rentionsberechtigung für ihre Beamten eingeführt haben. In Folge einer Resolution des hiesigen Verbandes, in welcher die Regierung erachtet wurde, auf das baldige Zustandekommen des neuen Sparassengesetzes hinzuwirken zu wollen, ist der Gesetzentwurf bereits dem deutschen Sparassen-Verbande zur Begutachtung überwiesen worden, welcher die Bestimmungen des Entwurfs eingehend berathen hat. Darauf stand eine Konferenz zwischen dem Dezernenten des Ministeriums und einigen Reputierten des Sparassentages statt, aus der sich ergiebt, dass man den Wünschen der Sparassen möglichst Rechnung getragen hat. In einer Resolution ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Referate für die Hauptversammlung des deutschen Sparassenverbandes zum Zwecke der Formation für die Thüringer vorher gedruckt werden möchten. Entsprechend dem dreijährigen Revisionsturnus sind bis Ende 1895 sämtliche dem Verbande angehörenden Sparassen bis auf vier, revidirt worden. Des Weiteren verbreitete sich der Berichterstatter über den Geschäftsbetrieb, sowie über die verschiedenen Sparassensysteme und erwähnt, dass die dem Verbande angehörenden Kassen teilweise nach dem Düsseldorfer, teilweise nach dem einfacheren Ovpenex System eingerichtet sind. Endlich hat sich der Verbandsvorstand mit der Frage der Errichtung von Central-Genossenschaftskassen, sowie mit der Ausgabe von Darlehnschaltern einverstanden. Über die Grundzüge zum Entwurf eines neuen Sparassengesetzes berichtet Landrat Dr. Spindelin-Schmiegel und führt aus, die Grundzüge müssten von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden, ob sie geeignet sind, das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land zu fördern und namentlich dem Bauern und kleinen

Ausgabe von 3340 M. gegenübersteht. Auf Antrag des Landrats Freiherrn von Bülow-Ostrowo wurde die Kassenreglung entlastet.

Es folgt alsdann der Bericht über die Hauptversammlung des deutschen Sparassen-Verbandes vom 23. Februar und 3. November 1895. Der Referent Landrat v. Bodden-Flethe vertritt sich ausführlich über die Verhandlungen der Hauptversammlung. Von den zur Verhandlung gelangenden Gegenständen hebt der Referent als besonders wichtig die Verwendung von Sparassengeldern zur Errichtung von Arbeiterwohnungen und sodann das Abholen von Spar-Einlagen hervor. Bürgermeister Künzler-Posen, als zweiter Referent über jene Hauptversammlung, machte noch einige formelle Bemerkungen. Er wies auf den Nebenstand hin, dass die zur Verhandlung gelangenden Referate vorher nicht gedruckt worden sind, wodurch die Berathungen wesentlich erschwert wurden. Um den Verbandsvertretern die Information über die zur Versammlung stehenden Gegenstände zu erleichtern, stellt Redner den Antrag: den Vorstand des Deutschen Sparassenvereins zu ersuchen, die Referate für die Generalversammlung druckschriftlich einzufordern und in dem Verbandsjournal so frühzeitig zum Ablauf zu bringen, dass die Vertreter der Provinzialverbände sich zu informieren in der Lage sind. In der Generalversammlung selbst werde dann der Nachdruck auf die Diskussion über die gedruckten Referate und die vorliegenden Theesen gelegt. Landrat v. Bodden-Flethe spricht sich aus praktischen Gründen gegen diesen Antrag aus. Er hält die rechtzeitige Drucklegung für schwer erreichbar und ist außerdem der Ansicht, dass die Verhandlungen auch bei gedruckt vorliegenden Theesen nicht lebhafter und kürzer sein werden. Der Antragsteller sucht die Bedenken des Vorredners auf Grund seiner Erfahrungen zu entkräften.

Der vorstehende Oberbürgermeister Witting-Posen schließt sich den Ausführungen des Antragstellers an und bittet, dessen Antrag zuzustimmen. Hierauf wird der Antrag fast einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft die Wahl der Vertreter zur Hauptversammlung des deutschen Sparassenverbandes. Es werden Bürgermeister Künzler-Posen und Landrat v. Bodden-Flethe wieder gewählt. Hierauf berichtet Bürgermeister Spindelin-Schmiegel über die bei den Revisionen durch die Verbands-Revisoren gemachten Erfahrungen. Es wurden bis Ende 1895 anzahlreiche Kassen des Verbands mit einer Gesamtmitteilung von 12 920 959 M. revidiert. Davon entfielen auf sieben Kreis-Sparassen 7 152 089 M. und drei zehn städtische 5 763 130 M. Die Revision jeder Kasse hat nicht ganz drei Tage in Anspruch genommen. Der Bericht erwähnt, dass nur unerhebliche Mängel zu rügen waren und bemerkt, dass der Zinsfuß in den meisten Fällen 4  $\frac{1}{2}$ , Prozent beträgt. Im Wechselverkehr sind teils Sola-, teils auch Brima-Wechsel zugelassen. Als Sicherheit beanspruchen einige Kassen neben dem Wechsel noch ein Haftpfand. Der Zinsfuß für gewährte Darlehen beträgt zwischen 5 Prozent und 6 Prozent. Proteste sind nur wenig Verluste gar keine vorgekommen. Der Schuldscheinverkehr war nur ein unerheblicher, dagegen gestaltete sich der Lombardverkehr umfangreicher. Im Anschluss an den Bericht empfiehlt Landrat v. Hasselvius-Strelno, dass die dem Verbande angehörenden Sparassen von Seiten der Regierung nicht revidiert werden mögen. Nachdem der Regierungsvorsteher Professor Machatius hierzu Auskunft ertheilt hat, empfiehlt Bürgermeister Künzler-Posen gleichfalls, von einer doppelten Revision der Verbandskassen abzusehen. Landrat v. Bodden-Flethe ist der Meinung, dass der bisherige Modus beibehalten werden könnte. Landrat Spindelin will der Regierung das Recht eigeiner Revision nicht versprechen, hält aber eine Benachrichtigung über die Verbandsrevision für wünschenswert, damit die Kassen in derselben Zeit nicht zweimal revidiert werden. Oberbürgermeister Witting-Posen glaubt, dass die Anregung des Vorredners auf Bedenken nicht stoßen werde. Bürgermeister Künzler hält gleichfalls den Vorschlag des Landrats Spindelin für acceptabel. Der Vorstehende erklärt hierauf, dass der Vorstand dieser Frage näher treten werde.

Über die Grundzüge zum Entwurf eines neuen Sparassengesetzes berichtet Landrat Dr. Spindelin-Schmiegel und führt aus, die Grundzüge müssten von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden, ob sie geeignet sind, das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land zu fördern und namentlich dem Bauern und kleinen

Handwerkern ausreichende Sparlegenheit auf solider Grundlage zu ermöglichen. Dazu wird es erforderlich sein, dass in dem Gesetz möglichst wenig reglementiert und den einzelnen Verwaltungen genügend Spielraum gelassen wird. Im Großen und Ganzen lassen die Grundzüge des Entwurfs die Tendenz erkennen, auf das wirtschaftliche Leben des Mittelstandes einzuwirken. Einen besonderen Werth hat die Ausdehnung des Personalredits an Private. Im weiteren Verlaufe seines Berichts erläuterte Referent die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs und wies auf die Vor- und Nachtheile derselben hin. Als besonders bedeutsam erachtete er die Bestimmung unter Nr. XV., wonach die Überschüsse der Sparassen einschließlich der Verwaltungskosten  $\frac{1}{2}$ , Prozent der Einlagen nicht überschreiten dürfen und darüber hinausgehende Überschüsse den Sparern gutgeschrieben werden sollen.

Als Correferent über die Grundzüge zum Entwurf eines neuen Sparassengesetzes erklärt sich Erster Bürgermeister Wolff-Schneidemühl mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Auch er ist der Meinung, dass ein solches Gesetz die Bestimmungen nicht schablonenmäßig festlegen, sondern auf die Art und Weise der Verhältnisse der Sparassen billige Rücksicht nehmen muss. Die pflichttreue Verwaltung der Sparassen könne darunter um so weniger leiden, als ja nach wie vor die Aufsicht der staatlichen Organe gewährleistet sei. Von einer zwangsweisen Einführung einer allgemeinen Buchführung sollte man ableben und den Sparassen das Recht des Grundstückserwerbes lassen. Nach den Grundzügen könnten die Gemeinden bei der Ausübung ihrer Rechte über die Sparasse leicht in eine schiefe Lage zu der Aufsichtsbehörde gerathen. Der Referent vergleicht in seinen weiteren Ausführungen die neuen Bestimmungen der Grundzüge mit den bisherigen Bestimmungen über das Sparassenwesen, so diejenigen über die Tanteme vom Netrgewinn an die Kassenbeamten, die Deckung von etwaigen Verlusten, wo zu häufig ein besonderer Sicherheitsfonds anzulegen sein würde, und die Erweiterung des Geschäftskreises der Sparassen. In letzterer Beziehung hält Correferent die Einschränkung der Begebung von Sparassengeldern auf Hypotheken nicht für zweckmäßig, weil gerade diese Art der Anlegung von den Sparassen ausgiebig angewendet wird. Im Allgemeinen sieht der Correferent sein Urtheil dahin zusammen, dass die den Sparassen nach den Grundzügen einzuräumende Bewegungsfreiheit in ihrer Geschäftsgeschäftigung mit Freuden zu begrüßen sei; er hält es aber nicht für wünschenswert, dass diese Grundzüge durch Gesetz festgelegt werden, weil sie die Bedürfnisse mancher Sparassen nicht genügend berücksichtigen und wesentliche Nachtheile gegenüber den bisherigen Verhältnissen für die Garantieverbände enthalten.

An die beiden Referate knüpft sich eine längere Diskussion. Landrat v. Bodden-Flethe hält eine weitere Diskussion über die Grundzüge heute nicht für opportun und schlägt daher eine daabdingende Resolution vor. Oberbürgermeister Witting möchte sich durch eine zu vorsichtige Resolution heute noch nicht binden. Landrat v. Hessenpflug-Strelno empfiehlt, heute keine bestimmte Resolution zu fassen, da man erst abwarten müsse, ob die Grundzüge zu dem neuen Gesetz aufrecht erhalten werden würden. Im letzteren Falle könne die nächste Generalversammlung dazu Stellung nehmen. Bürgermeister Weise ist der Meinung, dass eine Einschränkung von Hypotheken-Darlehen den Sparassen sehr nachtheilig sein würde. Zur Vermeldung dessen erscheint es dem Redner nothwendig, dass statt 50 Prozent mindestens 75 Prozent der Einlagen in Hypotheken angelegt werden dürfen. Weiter wendet sich der Redner gegen die Bestimmung in den Grundzügen, dass 10 Prozent der Einlagen in Staatspapieren angelegt werden sollen, auch will er nicht 10 Prozent der Überschüsse als Reservesfonds festlegen, sondern etwa nur 5 Prozent, und beantragt zu der Resolution Selsel einen Zusatz, betreffend die Verwendung von Überschüssen, welcher von Bodden bekämpft wird. Bürgermeister Künzler ist der Meinung, dass man schon heute bestimmte Wünsche formuliren könne, da jedenfalls ein Gesetzentwurf zu Stande kommen werde. Im Übrigen spricht sich Redner gegen einzelne Bestimmungen der Grundzüge aus, welche den Erwerb von Grundbesitz seitens der Sparassen, die Verwendung ihrer Gelder zum Bau von Arbeitshäusern beschränken und den Geschäftsbetrieb mit staatlichen Banken vorschreiben. Außerdem erklärt sich Redner mit den Grundzügen, soweit sie die Verwendung der Überschüsse und die Anlegung der Gelder der Sparassen in Hypotheken betreffen, einverstanden. Nach weiteren Bemerkungen aus der Versammlung wird folgende Resolution des Landrats Spindelin angenommen: Die Generalversammlung giebt der Erwartung Aus-

## Der Weltuntergang.

Roman von Rudolph Falb und Charles Blunt.

(44. Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

"Ich . . . ich war ein Narr," sagte John Smith, sich aufrechtend. "Was kann denn der Mann dafür, dass er gestohlen hat. Nichts, gar nichts. Es ist mein Schicksal. Alles, alles wird mir gestohlen. Meine ganzen Gedanken. Es ist traurig, sehr traurig, aber wer kann dafür?"

"Und Sie müssen sich darein finden, lieber Freund," sagte der Arzt, auf den Gedankengang des Irren eingehend. "Solche Szenen wie früher aber dürfen nicht wieder vorkommen. Sie schaden Ihrem Ansehen."

"Ja," sagte Jonathan Smith. "Sie schaden dem Ansehen der Nation. Es wird auch nicht vorkommen mehr, ich versichere Sie. Ich begreife auch nicht, ich begreife nicht, wie es kam, um . . . um solch einer Kleinigkeit willen. Nur ein Planet. Ein ganz kleiner Planet, weiter nichts."

Und er schüttelte bekümmerlich seinen Kopf.

"Wissen Sie was, Doktor," sagte er dann plötzlich, "ich glaube, es wird besser sein . . ." und er sah sich scheu um, als würde niemand ihn hören, "es wird besser sein, ich . . . ich erfinde nichts. Wozu auch, Doktor, wozu? Sie fehlen doch alle, alle siehnen, selbst Crookes."

Der Arzt pflichtete bei.

"Ja," sagte er, "das wird das Beste sein."

Und Jonathan Smith wiederholte tief traurig: "Sawohl, es wird . . . es wird das Beste sein," während ihm die Thränen in die Augen traten.

Dann sah er scheu, wie sich einer Sache schämed, zum Doktor auf.

"Ich . . . ich möchte zu Crookes hin," sagte er. "Ich möchte ihn um Verzeihung bitten. Ich schädige das Ansehen der Nation und er, er kann nichts dafür. Er mußte ihn stehlen . . . ja, gewiß mußte er's, er wäre ein Narr gewesen,

hätte er ihn nicht gestohlen, den . . . den schönen Planeten."

"Gut," sagte der Arzt, "gehen Sie, aber . . ." und lächelnd drohte er mit seinem Finger.

"O nein," sagte der Irre und wurde blutrot. "Fürchten Sie nichts, ich weiß, was ich thue. Ich bin ja nicht verrückt."

Und er ging. Auf einen Wink des Arztes aber folgte ihm der Steward in einiger Entfernung unauffällig nach.

Als Mistress Jane ihn sah, da klammerte sie sich unwillkürlich, todtenbleich werdend, an ihren Gatten an.

Der Irre sah's, und ein trauriges Lächeln flog über seine Lippe.

"Fürchten Sie nichts," sagte er, "ich . . . ich komme nur, um . . . um Mr. Crookes zu bitten, er . . . er möge verzeihen. Ich weiß es ja, er ist nicht Schuld. Es ist das Schicksal, und dann . . . ich kann ja erfunden so viel ich will, mein ganzer Kopf ist ja voll davon, ich . . ."

Blößlich aber schrak er zusammen und schaute sich um, und als er das freundliche Gesicht des Doktors von weitem zu ihm herüberblicken sah, da lächelte er ihm zu und sagte: "Das heißt, ich . . . ich könnte. Aber ich werde nicht mehr, es . . . es lohnt sich nicht, wenn . . . wenn . . ."

Da aber verwirrte er sich.

"Nein, ich werde nicht!" wiederholte er dann. "Und damit Sie . . . damit Sie sehen, dass es . . . dass es mein Ernst ist, da, da . . . nehmen Sie . . . hier . . . hier sind alle meine Gedanken, alles, was ich erfunden habe . . . nur . . . nur der Planet steht noch nicht darin."

Und er suchte fiebhaft in seiner Tasche und reichte Crookes das Notizbuch hin.

"Lassen Sie doch," sagte dieser. "Sie können's noch brauchen."

"Nein . . . nein!" und der Irre sah sich wieder scheu nach dem Arzte um, und als er wieder dessen Blicke wohlwollend aufmunternd auf sich gerichtet sah, da lächelte er ihm

wieder zu, und "wenn Sie . . . wenn Sie nicht wollen . . . ich . . . ich brauche es nicht mehr, ich . . . ich will es in's Meer werfen." "Ja," sagte er, "das will. Das Ansehen der Nation erfordert, es . . ." Und mit seinem Arme ausgestreckt, warf er das Buch in die See, stürzte aber in demselben Augenblicke nach, als wolle er es erfassen, so dass der Wärter hinzusprang, um ihn zu fassen.

Es war aber nicht nötig. Weit vornübergeneigt über den Bord des Schiffes, starnte er nur auf das Meer als suche er dort noch das Buch, als wolle er sehen, sehen, wenigstens noch mit einem einzigen Blicke.

Aber er sah's nicht.

"Fort, fort . . ." flüsterte er, "alle meine Gedanken fort, dort . . . dort unten im Meere. Und ich . . . o . . . hier . . . hier . . . alles leer, alles, . . ." und er strich sich über den Kopf. "Alles leer . . . nichts mehr darin . . . nichts . . . und ich werde nichts mehr erfunden."

"Fassen Sie Mut!" sagte Crookes und drückte ihm die Hand.

"Ja," sagte er. "Sie . . . Sie haben ihn jetzt . . . den Planeten . . . aber ich, ich habe nichts, nichts . . . alles leer, und . . . ich muß gehen, ich kann das . . . das Meer nicht mehr sehen. Alle, alle meine Gedanken liegen da unten," und dem Arzte noch zusätzend, ging er in seine Kabine.

"Armer Mensch!" sagte Jane und Crookes sagte nichts.

Der Arzt aber meinte: "Ich bin besorgter als je. Es ist eine Katastrophe. Wird sie zum Guten ausschlagen oder zum Bösen? Wer weiß es! Sedenfalls aber muß er bewacht werden, so gut es geht."

(Fortsetzung folgt.)

druck, daß bei der künftigen gesetzlichen Regelung des Sparlaffenwesens denjenigen Wünschen und Bedenken, welche von den Organen des Deutschen Sparlaffen-Verbandes bei der Erörterung der Gründzüge vorgebracht worden sind, hinreichende Berücksichtigung zu thun werden wird.

Nach Ablauf einer ½ stündigen Pause referierte Landrat Dr. Seidel-Schliegel über die Bedingungen der Preußischen Central-Genossenschaftskasse für den Verkehr mit den öffentlichen Sparlaffen. Wie der Referent ausführt, hat nach den bestehenden Bestimmungen die Central-Genossenschaftskasse die Besitzniss, mit den Sparlaffen in einen weitgehenden Geschäftsverkehr einzutreten. Für die aus den Sparlaffen empfangenen Gelde ist der Binsatz auf 2%, Proz. bis 3 Proz. festgesetzt. Auch der Depositen-, Check- und Wechselverkehr mit der Central-Genossenschaftskasse ist zulässig. Redner führt des Weiteren aus, wie sich der Verkehr mit der erwähnten Kasse im Einzelnen gestalten soll und hebt hervor, daß davon in erster Linie die größeren Kosten Vortheile haben werden. Bei den von der Kasse gestellten günstigen Bedingungen dürfte dieser Check- und Depositenverkehr bald eine größere Ausdehnung gewinnen, wie sich dies z. B. auch in Detmold gesetzt hat. Beleidet sich eine Sparlaffe der von der Central-Genossenschaftskasse gestellten Bedingungen, so hat sie kaum nötig, mehr als 100 M. zur Bekleidung augenblicklicher Geldbedürfnisse zur Verfügung zu halten. Deswegen glaubt Redner den Verkehr der Sparlaffen mit der Central-Genossenschaftskasse empfehlen zu können. Hieraus entspinnst sich eine längere Debatte, an welcher sich die Landräthe b. Schieele, Dr. Seidel, b. Boden und Bürgermeister Künnzer beteiligen. Schließlich wird die bereits mitgetheilte Resolution des Referenten Dr. Seidel angenommen: Der Vorstand des Posenschen Sparlaffen-Verbandes empfiehlt den Geschäftsverkehr mit der Central-Genossenschaftskasse in Berlin nach den aufgestellten Bedingungen einzugehen.

Es kommt nun der letzte Punkt der Tagesordnung betreffend das Abholen von Spareinlagen zur Besprechung. Der Referent Stadtrath Fontaine-Posen weist einleitend auf das Ministerial-Resscript vom 8. August 1894 über das Abholen von Spareinlagen hin, welches beweist, den Sparern die Spargerechtigkeit möglichst zu erleichtern. In dieser Richtung ist die Stadt Frankfurt a. M. bereits im Jahre 1826 mit Errichtung einer sogenannten Wochen-Sparlaffe vorgegangen, welche allwochentlich Beträge von 0,50 bis 20 M. abholen läßt. In Posen ist die Einführung des Abholungssystems von beiden städtischen Körberkassen beschlossen und liegt dieser Beschluß zur Zeit dem Regierungskandidaten zur Genehmigung vor. Die Verzinsung soll beim Beginn des nächsten Quartals eintreten, jedoch wünscht die Aufsichtsbehörde, daß die Verzinsung bereits für eine Mark gewährt und zwar vom 1. Tage des nächsten Monats ab. Zum Schlusse fordert Redner zur Vornahme von Versuchen mit dem Abholungssystem auf und bringt die ebenfalls bereits mitgetheilte, das Abholungsverfahren empfehlende Resolution ein, welche nach kurzer Debatte angenommen wurde.

Der Vorsitzende dankte der Versammlung nach Erledigung dieser den Schlusse der Tagesordnung bildenden Angelegenheit für ihre ausdauernde, erfolgreiche Arbeit und schloß die Versammlung um 4½ Uhr.

#### Aus dem Gerichtssaal.

In Posen, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Kraas wurde gegen den Barbier Anton Karl aus Wilda wegen Vergehens gegen § 151 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 verhandelt. Nach diesem Paragraphen wird derjenige mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, der in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnisstrafe auf Haft erkannt werden. Der Lehrling des Angeklagten war Gehilfe geworden, der Angeklagte hatte deshalb das Wort "Barbiergehilfe" in der Quittung derselben in "Barbiergehilfe" umgedeutet. Bei seiner Entschuldigung führt er an, er habe nicht gewußt, daß das karbar sei, er hätte es sonst nicht gethan. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wird Karl zu der niedrigsten Strafe von drei Mark event. einem Tage Haft verurtheilt. — Hierauf wurde gegen den Anstreicher Edmund Goslanka und die Wächerin Katharina Adamczak, beide aus Posen, wegen Körperverletzung bzw. Annahme eines falschen Namens verhandelt. Am 24. Februar d. J. standen die Angeklagten mit der Schlosserfrau Marcinia auf der Ede der Grünen- und Thorstraße und unterhielten sich, als der Arbeiter Raychowat vorüberkam und die Marcinia, ob vorsätzlich oder verschnellert ist nicht festgestellt worden, anempelte. Goslanka verbalt sich dies, er geriet schlecht mit Raychowat in einen Streit, in dessen Verlaufe er ihm zwei Messerstiche in den Kopf und einen in die Hand versetzte. Die Angeklagte Adamczak, die mit Goslanka zur Polizei gebracht wurde, nannte sich dem Schulmann gegenüber "Michalina Kazmerska". Der Staatsanwalt beantragte gegen Göslaka sechs Monate Gefängnis und gegen die Adamczak drei Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof berücksichtigte, daß Goslanka von dem Verleger stark gereizt worden war, und daß die Verlegerungen nicht erheblich waren, es wurde deshalb gegen ihn nur auf drei Monate Gefängnis erkannt, während die Adamczak zu einer Geldstrafe von einer Mark event. einem Tage Haft verurtheilt wurde.

Einer überaus schweren und rohen Körperverletzung hat sich der Kutscher Valentin Przybilstki aus Jeritz schuldig gemacht. Mit ihm befindet sich sein Dienstherr, der Fuhrwerksbesitzer Josef Grzegorzewski aus Jeritz auf der Anklagebank. Dieser soll den ersten Angeklagten zu der Körperverletzung angestiftet haben. Der Sachverhalt ist folgender: Am 7. Januar d. J. wurde in dem Stalle des Grzegorzewski ein Pferd beschlagen. Der Kutscher Jakob Nowicki hielt den Fuß des Pferdes, als Przybilstki in den Stall trat und dem Nowicki Vorwürfe machte, daß er seine Pferde schlecht behindele. Nowicki ließ den Fuß des Pferdes los und sagte zu Przybilstki, daß das nicht wahr sei, worauf ihm Przybilstki einige Schläge mit der Hand versetzte. Um ihn von sich abzumehren, fuhrte ihn Nowicki ins Gestüt, da er sich der Angeklagte eine schwere Schmerze zog und wollte damit den Nowicki auf den Kopf schlagen. Nowicki hielt seinen linken Arm vor das Gesicht, da er sich drei wichtige Hiebe mit der Faust auf den Unterarm. Die Verlegerungen waren äußerst schwere. Im Krankenhaus der barthärzigen Schwester wurde ein komplizierter Bruch des linken Ellenbogengelenks festgestellt. Der Verlauf der Krankheit gestaltete sich sehr ungünstig und es blieb schlecht nichts weiter übrig, als dem Verletzten am 2. März d. J. den linken Unterarm oberhalb des Gelenks zu amputieren. Während der Prägele soll der Witangelle Grzegorzewski dem Przybilstki zugesetzt haben: "Nehmt ihn fest auf Kommando." Nach der Anklage soll die Neuherzung gelautet haben: "Nehmt ihn zusammen, mag er Euch sagen, wie es gewesen ist." Der Staatsanwalt beantragte gegen Przybilstki zwei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Grzegorzewski drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte Przybilstki zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis und sprach den anderen Angeklagten frei, weil nicht für erwiesen angenommen wurde, daß dieser Przybilstki zu der That aufgesetzt habe. Mit Rücksicht

auf die Höhe der erkannten Strafe und weil Fluchtverdacht vorliegt, wurde Przybilstki sofort in das Gefängnis abgeführt. — Der wegen Diebstahlss aus Posen hat sich wiederum wegen eines Diebstahls zu verantworten. Er wird unter Ausschluß von mildernden Umständen zu einer Bußstrafe von zwei Jahren, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässtigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der achtzehnjährige Arbeitsbursche Bayer und der noch jüngere Arbeitsbursche Dobroski, beide aus Posen, sind am 6. März d. J. auf einen Baum gelieert und haben von dort aus dem Militärflügel gehörige Kohlen gestohlen. Beide Angeklagte sind wegen Diebstahlss wieder vorbestraft. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wird Bayer zu einem Jahre und Dobroski zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Ferner wurde noch beschlossen, ersteren sofort in Haft zu nehmen. — Schließlich wurde noch gegen den Elementarlehrer Emil Bellner aus Rogasen wegen Körperverletzung in Ausübung seines Berufes verhandelt. Der Angeklagte soll am 11. Dezember v. J. während der Unterrichtsstunde den Schüler Lorenz Merkul mit einem Stock auf Hände, Rücken und Kopf geschlagen, ihn dann an beiden Ohren in die Höhe gehoben und ihm schließlich mehrere Ohrseiten verzeigt haben, so daß Merkul aus der Nase blutete. Bellner bestreitet dies. Er habe den Merkul, der ein trocken und lügenhafter Knabe sei, nicht auf den Kopf geschlagen und ihn auch nicht an den Ohren in die Höhe gehoben. Er habe ihn nur mit dem dünnen Stock auf die Hände und den Rücken geschlagen, und ihm dann, da er trocken wurde, noch eine Ohrseite verzeigt. Hierbei habe er die Nase getroffen, die dadurch blutete habe. Merkul schildert die Sache so, wie sie von der Angeklagten behauptet wird, während zwei andere Schüler den Angaben des Angeklagten bestritten. Der Grund zu der Sichtung war, daß Merkul das Wort "Betrüger" ohne Erfolg. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen Bellner unter Annahme mildernder Umstände eine Geldstrafe von dreißig Mark eventl. sechs Tage Gefängnis, der Gerichtshof erkannte aber auf Freispruch und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last.

F. Ostrowo, 16. Mai. Der Arbeiter Joseph Banck aus Tolaizer, ein vielsach vorbestrafter Mensch, wurde in dieser Woche von der heiligen Strafkammer wegen Diebstahls zu einem Jahr Bußstrafe verurtheilt. Er hat am 15. Dezember 1895 aus der Wesenfeld'schen Schenke in Schildberg einen Bier, in dessen Tasche sich ein Portemonnaie und Handtuch befanden, dem Wirtshaus geborgt, gestohlen. Der Angeklagte gab bei der Verhandlung an, den Betrag verwechselt zu haben, es stellte sich aber durch die Beweisaufnahme heraus, daß er nie einen ähnlichen Betrag besessen.

H. Bromberg, 17. Mai. Vor der Strafkammer des heiligen Landgerichts wurde gestern eine Strafsache wegen Diebstahls gegen die Schornsteinfegerfrau Pauline Gropp aus Gordon verhandelt. Am 24. Dezember v. J. veranlaßte die Angeklagte ihre beiden Kinder von dem Hof eines Kaufmanns in Gordon Rohrn zu stehlen, während sie selbst Holz und einen Besen, der auf dem Hof stand, entwendete. Bei einer Haussuchung, die demnächst bei ihr abgehalten wurde, fand man zwei goldene Ohrringe, eine Taschenuhr nebst Kapsel und Kette, eine Granatschre und ein Portemonnaie, und es wurde ermittelt, daß diese Gegenstände dem Apothekendieb J. hierzu aus dessen Schlafzimmer eines Morgens gestohlen worden waren. Die Angeklagte — eine echte Diebesnatur — bat denn auch zugegeben, an einem Morgen früh in die Wohnung des genannten Apothekers geschlichen und aus der Schlafröhre desselben, während er und dessen Ehefrau in derselben schliefen, entwendet zu haben. Die schon mehrfach wegen Diebstahls mit Gefängnis und Bußstrafe vorbestrafe Angeklagte erhielt 3 Jahre Bußstrafe. Der Staatsanwalt bemerkte, daß gegen die Angeklagte noch mehrere Diebstahlsachen schweden, wegen deren sie sich noch zu verantworten und Strafe zu gewürgt hätten. — Wegen Unterschlagung hatte sich in der selben Sitzung noch der Bremser Wilhelm Kowalewski von hier zu verantworten. Der selbe war am 4. August v. J. als Schaffner bei dem Minkauer Sonderzug bedient und hatte Fahrkarten zur Fahrt dorthin den Fahrgästen abgenommen, dieselben aber nicht durchloch, sondern für sich behalten und zum anderen Gute verkauft. Er wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

#### Bermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 17. Mai. Das amtliche Gutachten über den Fall Langerhans liegt endlich im Vorlaufe vor. Der stellvertretende Direktor der Kontrollstation zur Prüfung des Serums, Professor Dr. Paul Ehrlich, welchem ein Teil der Nachuntersuchung übertragen worden war, berichtet in einer eingehenden Abhandlung über das Ergebnis derseitens. In Folge des beläugenswerten Fälles Langerhans war von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen worden, in welcher Weise die Kontrollstation für Diphtherie-Serum fungiere, und ob durch die staatliche Kontrolle ausreichende Sicherheit für die Zuverlässigkeit des Präparates geboten sei. Sofort nach Bekanntwerden des Todesfalls wurde nun das französische Serum, welches die Kontrollnummer 216 der höchsten Farbwerte trug, einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Da über den Rest des bei der Einspritzung gebrauchten Fläschchens vor der Staatsanwaltschaft verfügt worden war, so wurden u. a. Fläschchen derselben Nummer aus dem Depot der Charité-Apotheke, welchem auch das Langerhans'sche Serum entstammte, verwandt. Das Serum entsprach allen drei Bedingungen: Bei voller Wirksamkeit war es völlig leimfrei, sodass die nachträgliche Bildung etwaiger giftiger Bakterioprodukte ganz ausgeschlossen erschien; auch der Karbolgehalt war nicht höher als erlaubt. Weiterhin haben die ausgeführten und sorgfältigsten Nachforschungen bei allen den Krankenhäusern, welche mit dem Serum Nr. 216 verfehlt waren, ergeben, daß bei der Verwendung derselben niemals eine besondere oder gar giftige Wirkung beobachtet worden ist. Besonders hervorzuheben ist, daß in einem der festgestellten Fälle ein einhalbjähriger Knabe das Behnische der bei dem letzten Langerhans angewandten Dosis erhalten hat, ohne daß irgend welche bedrohliche Erscheinungen sich gezeigt hätten. Auch bei den zur Schutzimpfung verwandten Mengen ist irgend eine üble Reaktion nicht nur nicht beobachtet, sondern auch mit aller Sicherheit auszuschließen. Es muß also — so äußert sich Professor Ehrlich wörtlich — das Serum 216 als ein den bestehenden Vorschriften vollständig entsprechendes Präparat von durchaus normaler Beschaffenheit bezeichnet werden.

Die Königliche Oper hat ihre Sommerfeste bei Kroll wieder begangen, die seit den Namen Neues Opern-Theater führen wird. Neue Kräfte wurden für die Sommermonate engagiert: Solisten von verschiedenen Bühnen, Chor und Orchester vom Schweriner Hoftheater, mit denen das ständige Personal des Opernhauses bis zu den Ferien alternieren wird.

Der Maler Ludwig Noster ist zum Hofporträtmaler ernannt worden. Es soll dies der erste derartige Fall sein. Nach dem Berl. Tgl. ist die Ernennung aus der besonderen Initiative des Kaisers hervorgegangen, welcher den Künstler für eine Reihe trefflicher Leistungen auszeichnen wollte. Noster hat verschiedene Bildnisse des Kaisers gemalt. Nicht zu verwechseln mit dem neugeschaffenen Charakter eines Hofporträtmalers ist der ältere Titel "Hofmaler", welchen schon seit längerer Zeit

Herren Otto Hyden, Konrad Freyher, Wimmer und Bülow bekleben.

In Sachsen des Farmers Keebs aus Nebraska hatte das Reichsgericht am 28. März d. J. wie l. S. gemeldet, daß Urtheil der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Berlin, wonach Keebs als Bestatter der Fabrikant Böhlwagen fortgesetzten verdeckten Betriebs zu neun Monaten Gefängnis, zwei Jahren Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe verurtheilt wurde, aufgehoben und die Sich: an die Börlinstanz zurückgewiesen. Böhlwagen war hierbei die Ablehnung der Vernehmung von einigen 50 Zeugen, welche jetzt kommissiell vernommen werden. Keebs wurde bekanntlich im Mai 1894 verhaftet und gegen eine Kavio von 5000 M. im September 1894 wieder entlassen. Bei dem Verhandlungstermin vor der Strafkammer erschien er von Amerika aus, wurde aber nach der Urtheilsverkündigung logischerweise wieder in Haft genommen. Einen erneuten Entlassungsantrag der Vertheidigung hat das Kammergericht zurückgewiesen, da Gefahr vorliege, daß, während eine Verurtheilung erfolgt sei, trotz der hinterlegten Kavio Keebs sich der Bestrafung entziehen werde. Dem Vernehmen des Böhl nach durften die Alten aus Amerika vor Ende des Herbstes nicht zurückkommen. Die so offizielle Täberkate "Böhl" wird bis auf Weiteres auf Kosten des Angeklagten verpflegt.

Die Gasproduktion in den städtischen Gasanstalten hat sich im Vierteljahr Januar/März d. J. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 2513000 Kub. m, nämlich von 33550000 Kub. m auf 36063000 Kub. m, nämlich um 7490 Kub. erhöht, ein Zuwachs, wie er seit längerer Zeit nicht zu konstatte gegeben ist. Die Zahl der vor dem beobachteten Vierteljahr gesetzten Privatfamilien vermehrte sich um 10433, so daß am 1. April dieses Jahres 944125 betrug. Offiziell aus den städtischen Gasanstalten versorgte Familien waren 25073 vorhanden und der Bestand des öffentlichen Betriebsrateltern belief sich auf 1165.

† Goethe's Wappen. In der Münz-Kammer der Kronstädter Wiener Goethe-Vereins schreibt R. v. Bayr: Mit Diplom Kaiser Joseph II. vom 10. April 1782 wurde, wie männlich bekannt, dem herzoglich Sachsen-Wettinischen Geheimen Rath und Staatsrat Doctor Johann Wolfgang Goethe „aus Römisch-Katholischer M. ich vollsomnen h“ des heiligen Römischen Reichs Adelstand“ verliehen. Eine urale Geprägenheit bei solchem Amt verlangt, daß derjenige, welcher um Verleihung des Adelsbitter, selbst einen Entwurf des Wappens, welches er für sich führen will, zur Genehmigung vorlege. Nun hatte Goethe bekanntlich nur die eindringliche Vorstellung ihres Herzogin-Mutter Anna Amalia sich bewegen lassen, der Verleihung des Adels indes kein Hindernis in den Weg zu legen. Selbst aber irgend einen Schritt in dieser Art so peinlichen Angelegenheit zu unternehmen, hatte er abgelehnt. Daher blieb es auch dem Herzog überlassen, ein Wappen für ihn vorzuschreiben. In seinem eigenhändigem Brief an den Wettinischen Minister-Ratsdirektor Pleßmann in Wien batte denn auch Karl August am 25. März 1782 geschrieben: „Je vous envoi coint un dessin pour les armes, que je voudrais qu'on accorda à la famille de Gothe.“ Dieser Original-Entwurf, der in der That genehmigt und in das Diplom aufgenommen wurde, steht heute noch bei dem Brief: Karl August im Adelsarchiv des f. f. Ministeriums des Innern in Wien. Es stellt dar einen blauen Schilde mit einer silbernen Schildeinfassung, in dessen Mitte ein silberner sechseckiger Stern erscheint. Das war gewiß keine unpassende Wahl für einen Dichter von der weltfassenden Bedeutung Goethes, sie ist so nahegelegen, daß man leichts Versehen kann. Nun so seitdem nimmt sich daher, mit diesen Thatsachen zusammengehalten, eine sieben Jahre früher in einem Briefe an Karl August schriftlich hinzugeworfene Bemerkung Goethes aus. Es schreibt nämlich am 24. Dezember 1775 aus Wiedeck: „Der herzliche Kugelstern, den ich mir vor nun an zum Wappen nehne, steht hoch am Himmel.“ Mag sich nun der Herzog nach sieben Jahren dieser Briefstelle erinnert haben oder nicht, so hat doch Goethe — bewußt oder unbewußt — in völiger Nebelhaftigkeit mit dem uralten Herkommnen sein Wappen selbst gewählt.

† 4 Menschen verbrannt. Aus Unterlaiching (Bayern), 16. Mai wird gemeldet: In der vergangenen Nacht kamen hier bei einem Schadensfeuer ein Mauer mit seinen drei Kindern um.

# Migränin

gegen  
Kopfschmerzen jeder Art.  
Neues erprobtes bestbewährtes Mittel.

Erbältlich in den Apotheken aller Länder.

Nordlandfahrt (Thelemarkentour). Das bekannte Reisebüro von E. Schlichtmeyer, Danzig hat auch in diesem Jahre, um einem vielfach geäußerten Wunsche zu folgen, für die Zeit vom 5. bis 31. Juli eine seiner so äußerst interessanten Thelemarkentouren (die vierte) arrangiert. Die unter persönlichster Führung des Herrn E. Schlichtmeyer siehende Tour geht von Stettin aus und werden besucht: Kopenhagen (3 Tage), Gothenburg, Trelleborg, Christiania durch das reizvolle Vierthal nach Drammen, Osloberg. Dann per Kartoff nach dem Niulansee — dem bedeutendsten Wasserfälle Norwegens — und weiter in sechziger Tagen (wohl der Glarussee der Kette) mittler durch den Urwald Thelemarks; zuletzt aufwärts in die Schneeregion über den 1133 Meter hohen Dyressarvatn nach dem herrlichen Hardangerfjord und von hier per Fuhrwerk nach Bossevangen und dem berühmten Stalheim. Nach Bergen (2 Tage) wird die Eisenbahn benutzt und dann Schnellpostdampfer nach dem milden Molde (2 Tage) und dem alten Drontheim (2 Tage). Wie aus dem Programm ersichtlich, ist diese Tour in der Hauptsohre wohl mehr als eine Landtour zu bezeichnen. Bei denjenigen Strecken, welche Wasser zurücklegen werden, ist die besondere sorgfältige Auswahl der Passagierdampfer sehr anzuerkennen, z. B. Schnellpostdampfer C. B. A. Koch, Stettin-Kopenhagen ic. Die Fahrkarte zu dieser Tour kostet 420 M. (Dampfer I. Klasse, Elisenbahn (Salzwagen) II. Klasse, Fuhrwerk, Kartoffel, Nachlog); die konstanten Unterkosten, Verpflegung ic. belaufen sich zusammen auf ca. 200 M. Programme sich durch E. Schlichtmeyer, Danzig kostenfrei zu beziehen.

## Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 20 Pf. in Marken.

W. H. Mielck, Frankfurt a. M.